

Mai  
2014

**rundbrief**  
berufsverband bildender künstler berlin

b b k  
berlin

**VORSTAND**

**I AM AN ARTIST**

---

**THIS DOES NOT MEAN I WILL WORK FOR FREE** | I HAVE BILLS JUST LIKE YOU

---

**THANK YOU FOR UNDERSTANDING**

**WÄHLEN!**

# inhalt

|   |    |
|---|----|
| Impressum .....   | 02 |
| Einladung .....   | 03 |
| Kunst ist ein Beruf. Künstlerförderung – Vorschlag des bbk berlin .....   | 04 |
| Freislers/ Mielkes feuchte Träume .....   | 06 |
| Die Kulturpolitik in Berlin .....   | 06 |
| Der Beratungsausschuss Kunst verhandelt über Kunst – aber fast ohne Künstler/innen .....                                  | 08 |
| kunststadt stadtkunst 61 .....  | 11 |
| Herzlichen Dank Thorsten Goldberg! .....  | 11 |
| Florian Schmidt neuer Atelierbeauftragter .....   | 12 |
| Oliver Igel (SPD), Bezirksbürgermeister von Treptow-Köpenick,<br>kämpft um den Erhalt des Atelierhauses Mengerzeile ..... | 13 |
| Ein neuer Ausstellungsfonds für Kommunale Galerien .....  | 14 |
| Der bbk berlin arbeitet an einer Leitlinie für Honorare in der Bildenden Kunst .....                                      | 14 |
| Bildungswerk – Das neue Programm .....  | 15 |
| Künstlerisches Chaos über den Tod hinaus? Zum Vortrag von Frank Michael Zeidler im bw .....                               | 16 |
| Kunstverkäufe: 7 oder 19%? .....  | 17 |
| Ergebnisprotokoll der Mitgliederversammlung des bbk berlin am 04. Dezember 2013 .....                                     | 18 |
| Service und Informationen   |    |
| wettbewerbe   stipendien   projekte   förderungen .....   | 20 |
| beratungsservice für mitglieder .....   | 24 |
| mitgliederrabatt für künstlerbedarf .....   | 25 |
| Rechtsschutz des bbk berlin. Risiko mindern - Erfolge sichern .....   | 26 |
| Information der Medienwerkstatt: Vortragsreihe Cybertechnik .....   | 26 |
| Adressen .....  | 27 |

Impressum  
bbk berlin e.V.  
Köthener Straße 44  
10963 Berlin  
Tel 030/230899-0  
Fax 030/230899-19  
info@bbk-berlin.de

Vorstand des bbk berlin e.V.  
Herbert Mondry, Diego Castro, Lou Favorite, Pia Lanzinger, Karina Pospiech, Keike Twisselmann, Konrad Zander

Redaktion:  
Herbert Mondry  
Ute Weiss Leder

Bildnachweise  
Allen Künstlerinnen und Künstlern, die uns die Abdruckgenehmigung für ihre Werke erteilt haben, danken wir herzlich.  
Die Bildnachweise befinden sich an den Abbildungen im Text. Alle Abbildungen und Texte © genannte Autoren.  
Umschlag Vorderseite: Plakat - I am an artist

Layout:  
Herbert Mondry  
Ute Weiss Leder

aus dem Kulturwerk/ Bildungswerk/ bbk berlin:  
Satz/Lithografie/Druck: André Bockholdt (S. 25, 26); Lioba von den Driesch (S. 5); Mathias Mrowka (S. 16 u., 17, 18 u., 24); Dr. Frieder Schnock, Bildungswerk –  
Grafische Werkstatt Das Pogramm (S. 15); Martin Schönfeld (S. 11 m., 18 m., 23); Britta Schubert (S. 11 o.); Ute Weiss Leder (S. 16 o., 19)  
Franz Pruckner Alle Abbildungen und Texte © genannte Autoren

# einladung zur mitgliederversammlung

Mittwoch | 04.06.2014 | 18 Uhr | K 44 im EG | Köthener Str. 44 | 10963 Berlin

**Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

sehr herzlich dürfen wir Sie zu unserer Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 04. Juni 2014 um 18.00 Uhr in das K 44 im Erdgeschoss der Köthener Str. 44, 10963 Berlin (nähe Potsdamer Platz) einladen.

Wie Sie vielleicht gelesen haben, ist der Vorsitzende des bbk berlin, Herbert Mondry, vom Stadtmagazin "Zitty" zu einem *Berliner Helden* ernannt worden. Die eigentlich Tapferen aber sind natürlich Sie selbst: Sie nämlich diskutieren in unserer Mitgliederversammlung die maßgeblichen Inhalte der Arbeit des bbk berlin, sie wählen die Vorstandsmitglieder aus. "Am sichersten ist die Tapferkeit, die sich lange und viel umblickt und ausrichtet und langsam und mit reiflicher Überlegung vorrückt", so der römische Philosoph Seneca. In diesem Sinne bitten wir um zahlreiche und engagierte Teilnahme.

## **18 Uhr – Florian Schmidt:**

Der neue Atelierbeauftragte stellt sich vor.

Im Anschluss: **Mitgliederversammlung**

Tagesordnung

1. Eröffnung und Wahl einer Versammlungsleitung sowie der Protokollführung
2. Bericht des Vorstandes
3. Arbeitsprogramm 2014/16
4. Bericht der Kassenprüfer/innen
5. Diskussion zu Top 2 und Top 3
6. Anträge / Resolutionen (Anpassung Rechtsschutzordnung)
7. Neuwahl des Vorstands
8. Wahl der Kassenprüfer/innen
9. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

der Vorstand und die Geschäftsstelle



Das Kesselhaus im Umbau.  
Es wird als Performance-  
und Projektraum von  
Medien- und Druckwerkstatt  
genutzt.

21. Netzwerktreffen:  
Raumforschung mit  
Jula-Kim Sieber, 2013  
Foto: Bego Santiago

# Kunst ist ein Beruf

## Künstlerförderung – Vorschlag des bbk berlin

### **Kunst ist ein Beruf**

Kunst ist kein Hobby. Kunst ist ein Beruf. Künstlerische Arbeit ist ein öffentliches Gut. In ihr vergegenständlicht sich geistige und emotionale Erfahrung und Erkenntnis, hier entwickelt sich gesellschaftliche Vorstellungskraft. In der Kunst finden Zeit- und Unzeitgemäßes, Visionäres, Widerspruch oder Zuspruch einen ästhetischen Ausdruck, hier visualisieren sich geistige und emotionale Selbsterfindung, erfährt und dokumentiert sich Zeitgenossenschaft. Gesellschaften, denen das fehlt, fehlen Entwicklungsperspektiven. Die Entwicklung menschlicher Grundeigenschaften wie Empfindung, Wahrnehmung, Gefühl, Geist, die Formung der Sinne, gebündelt als gesellschaftliche Vorstellungskraft, ist ein gesellschaftliches Muss. Darum Kunst!

Künstlerinnen und Künstler sind sich des wirtschaftlichen Risikos bewusst, das sie eingehen, wenn sie den Künstlerberuf wählen. Gerade deshalb sind Staat und Gesellschaft gehalten, ihnen mit Respekt und Fairness zu begegnen. Natürlich tun Künstlerinnen und Künstler im eigenen Interesse alles, um sich eine wirtschaftliche Basis zu schaffen.

### **Kunst ist teuer und kostet Zeit**

Die meisten Künstlerinnen und Künstler üben eine Zweitbeschäftigung aus, mit der sie ihre künstlerischen Arbeiten abzusichern suchen. Die – unterbezahlen – Arbeiten in der Pädagogik, in der Stadtteilarbeit, der Kreativwirtschaft oder die oft noch schlechter bezahlten und daher noch zeitaufwändigeren Hilfstätigkeiten in Dienstleistung oder Gewerbe sichern oft weder die Existenz noch die künstlerische Arbeit.

Schwankende und unsichere Einnahmen aus Kunstverkäufen können die prekäre Lage meist nur wenig bessern. Diese Einnahmen werden meist überschätzt. Es gibt Kunstformate, die sich für einen Verkauf nicht eignen.

### **Der Zeitaufwand für „Zweitbeschäftigungen“ wird immer größer. Mieten und Lebenshaltungskosten steigen.**

Zum Künstlerberuf gehören neben der täglichen künstlerischen Arbeit weitere zeitliche und materielle Aufwendungen, wie die notwendige Werbung, Ausstellungsvorbereitungen, Materialerkundung, Beziehungspflege bei Galerien und Kunstvereinen, Wettbewerbsbeteiligungen, Transporte, notwendige Reisen und nicht zuletzt die Teilnahme am kulturellen Leben. Am Ende bleibt für die konzentrierte, kontinuierliche künstlerische Arbeit wenig Zeit, oft sogar nur noch Wochenenden. Die Qualität der Kunst leidet.

Es hat mit Qualität, Leistung und Vielfalt nichts mehr zu tun, wenn Kunst als Beruf nur noch Menschen aus vermögenden Elternhäusern möglich wird. Große künstlerische Ressourcen und Chancen fallen brach und bleiben ungenutzt.

### **Berlin braucht eine innovative Künstlerförderung**

Natürlich hat kein Künstler persönlich einen gesetzlichen Anspruch auf Förderung. Für die Berufsgruppe insgesamt bedarf es aber einer ausgewogenen, nachhaltigen Förderung nach Qualitätsmaßstäben. Es muss der Anspruch eines Kulturstaates bleiben, den vielfältigen künstlerischen Arbeitsformen und Kunstrichtungen im Interesse der Kunst und der Allgemeinheit einen Entfaltungsrahmen zu geben, der ihnen Breite, Tiefe, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit bieten kann. Dafür braucht es eine Künstlerförderung, die ihren Namen verdient.

Davon kann in Berlin keine Rede sein. Für diesen Zweck hat der Berliner Kulturhaushalt 250.000 Euro von 480 Mio. Euro übrig. Das ist die Gesamtsumme der unmittelbaren Förderung, die für 8.000 Berufskünstlerinnen und -künstler in Berlin verfügbar gemacht wird.

Das war einmal anders: Vor zwanzig Jahren gab es in Berlin rund 3.000 Bildende Künstlerinnen und Künstler. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch Kunstankaufsetats von mehr als 1 Mio. DM. Es gab eine nachhaltige Soziale Künstlerförderung, die Künstlerinnen und Künstlern Aufträge im Umfang von 3 Mio. DM jährlich geben konnte. Damit wurden zwischen 500 bis 700 Künstlerinnen und Künstler jährlich gefördert. Eine Verkaufsförderung durch die Freie Berliner Kunstausstellung war zusätzlich gegeben. Diese Förderungen wurden in den 90er Jahren alle ersatzlos beseitigt.

Heute verzeichnet Berlin dreimal soviel Künstlerinnen und Künstler! Trotzdem wurde die Künstlerförderung dieser neuen Situation und den Bedingungen eines sich jetzt massiv verschlechternden Umfelds nicht angepasst.

Im Widerspruch dazu steht die Tatsache, dass es eine indirekte Förderung des Kunstschaffens durch Ateliers und Werkstätten sehr wohl gibt. In diesen Fällen ist eine Fördernotwendigkeit auch erkannt und gewollt. Allerdings wurden die indirekten und strukturellen Förderungen vor mehreren Jahrzehnten eingerichtet. Seitdem: Keine neuen Konzepte, keine kulturpolitische Antwort auf neue Herausforderungen.

**Präsentation von Kunst wird gefördert. Selbstverständlich sollte dann auch das künstlerische Schaffen unterstützt werden.**

Wer die Präsentation in Kunsträumen, kommunale Galerien, Kunstvereine, kommerziellen Galerien und schließlich Museen fördert, muss auch die Produktion fördern. Kunst entsteht nicht von selbst. Eine noch so gute Ausstellungsinfrastruktur bleibt ohne künstlerische Qualität und Relevanz der Kunst selbst zwecklos.

**Künstlerförderung sollte von den Erfordernissen künstlerischer Praxis ausgehen.**

Die immer wieder erzwungene Unterbrechung und Lahmlegung des künstlerischen Arbeitsprozesses durch äußere Umstände führen zu mangelnder Vertiefung und fehlender Konzentration, zu Brüchen, zu Inkonsistenz, letztlich zu einer Qualitätsminderung der Kunst. Kunst braucht Raum, aber eben vor allem auch Zeit.

*Deshalb ist eine direkte Künstlerförderung, die den Künstlerinnen und Künstlern Zeit für ihre künstlerische Arbeit verschafft, so notwendig.*

**Jetzt umsteuern!**

Noch ist Berlin eine Weltstadt der Kunst. Das bleibt Berlin nicht von selbst. Berlin muss dafür arbeiten. Sonst verspielt Berlin seine Anziehungskraft und seine Künstlerinnen und Künstler. Verlassen sie die Stadt, kann Berlin mit seinem besten künstlerischen "Humankapital" und damit seiner wichtigsten Ressource nicht mehr arbeiten. Mit einer fundierten strukturierten Förderung könnte Berlin der Bildenden Kunst einen neuen Qualitätsschub und eine Zukunftsperspektive geben, könnte Berlin internationale Künstlerinnen und Künstler dauerhaft an sich binden.

Die Freiheit und die Vielfalt der Kunst zu ermöglichen und zu fördern, liegt im Interesse Berlins. Deshalb bedarf es neben der bestehenden – gewiss nie ausreichenden – Präsentationsförderung jetzt vor allem eines neuen Schwerpunkts in der direkten Künstlerförderung, einer ausreichenden *Entwicklungsförderung*, damit Kunst in ihrer Vielfalt entstehen und leben kann.

**Partizipation und öffentliche Konsultationen**

Bei den sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, sich erweiternder Kunstpraxen und sich wandelnder Werkbegriffe müssen bei der Konzeption einer neuen Kunstförderung Künstlerinnen und Künstler und ihre Berufsvertretung nicht nur gefragt, sondern auch konzeptionell beteiligt werden.

Ohne die Nutzung der Kompetenz der Künstlerinnen und Künstler selbst kann es keine Kulturpolitik geben. Das gilt für die Fördergewichtung und -systematik wie auch für die Entwicklung von Förderverfahren, von Förderkriterien, für die Verfahren der Bestellung von fachlich kompetenten wechselnden Jurys.

**Die innovative Künstlerförderung: Zeitstipendien**

Berlin richtet ein Förderprogramm "Zeitstipendien für Bildende Künstler/innen" ein. Diese Stipendien sollen mit einem Gesamtvolumen von 2,5 Mio. Euro jährlich professionelle Bildende Künstlerinnen und Künstler, deren Arbeitsmittelpunkt Berlin ist, in ihrer Arbeit unterstützen. Die Förderung soll ihnen durch eine über einen begrenzten Zeitraum ausreichende finanzielle Grundlage die Möglichkeit geben, neue künstlerische Vorhaben zu entwickeln, geplante, eventuell unterbrochene Vorhaben weiterzuführen und/oder sie zum Abschluss zu führen.

Jährlich sollen 350 Bildende Künstler und Künstlerinnen gefördert werden. Die Fördersumme soll einheitlich 7000 Euro betragen. Die Förderung wird zweimal jährlich ausgeschrieben.

Für die Auswahl der "Zeitstipendiaten" wird ein partizipatives Verfahren genutzt, mit dem die in Berlin lebenden Bildenden Künstlerinnen und Künstler die Jurymitglieder selbst benennen. Für Organisation des Auswahlverfahrens bietet das Kulturwerk des bbk berlin seine Erfahrung und Infrastruktur an.

Die Zeitstipendien sind eine strukturelle Förderung. Sie gewährleisten Vielfalt und Qualität künstlerischer Arbeit in Berlin.

Die Kulturpolitik von Berlin muss auf die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen, die Künstlerinnen und Künstler besonders betreffen, mit neuen Impulsen und Strategien antworten. Der Zeitpunkt ist jetzt!

Herbert Mondry, Vorstandsvorsitzender des bbk berlin

Tomoyuki Ueno in der Medienwerkstatt, 2014



# Freislers / Mielkes feuchte Träume

*Der Gesetzentwurf gegen den Handel mit Nacktfotos hätte, würde er tatsächlich Gesetz, schlimmste Nebenwirkungen*

Offenbar will das Justizministerium nicht nur gegen Kinderpornografie vorgehen, die ohnehin verboten ist, sondern grundsätzlich gegen jede nicht autorisierte Abbildung von Menschen. Verboten und bestraft werden soll die Herstellung oder die Verbreitung vermeintlich "bloßstellender", Fotos und Bildwerke überhaupt. Mit Geldstrafe oder Freiheitsentzug bis zu drei Jahren soll künftig bestraft werden, "...wer unbefugt eine bloßstellende Bildaufnahme von einer anderen Person oder unbefugt eine Bildaufnahme von einer unbedeckten anderen Person herstellt oder überträgt." Zugleich werden auch Abbildungen bekleideter Kinder Grundlage einer Strafverfolgung, wenn ein Staatsanwalt meint, das Bild zeige eine "unnatürlich geschlechtsbetonte Körperhaltung [sic]", so ein weiterer Vorschlag des Gesetzentwurfs des Innenministeriums.

Mit solchem Rundumschlag lassen sich die Archive und Computer der meisten klassischen und heutigen Kunst- und Berufsfotografen künftig beschlagnahmen. Damit kann ganz locker in die Freiheit der Berufsausübung und in kritische Bildberichterstattung und auch in die zeitgenössische Bildende Kunst eingegriffen werden. Zugleich wird auch noch die juristische Grundlage für eine politisch geleitete Zensur geschaffen.

Wer soll denn zukünftig Fotografen oder Künstler befehlen, Bildaufnahmen bekleideter oder unbedeckter Personen zu machen, bzw. wann sind Bildaufnahmen bloßstellend? Wer soll das entscheiden? Es soll dann

verboten sein, "wenn üblicherweise ein Interesse daran besteht, dass sie nicht hergestellt oder übertragen oder Dritten gegenüber zugänglich gemacht werden sollen". Was ist ein übliches Interesse? Wessen Interesse könnte das sein? Nicht nur jeder Bürger, der sich in seinem "gesunden Volksempfinden" betroffen fühlt, sondern jeder Polizist, jede Behörde, könnte gegen Abbildungen vorgehen, wenn er oder sie sich bloßgestellt fühlt. Jedem Staat kann die Bundesregierung vorausseilend entgegenkommen, wenn ein Interesse an einer Nichtveröffentlichung angenommen werden kann. Man kann schon annehmen, dass z.B. Bilder von prügelnden Polizisten, Folterbilder, Drohnenopfer des Präsidenten der USA und vieles andere mehr nicht erwünscht sind.

Dieser Gesetzentwurf gegen kritische Bildberichterstattung ist zugleich eine latente Drohung, auch in der Bildenden Kunst einmal richtig aufzuräumen. Das führt zu einer Schere im Kopf, führt zu einem Bilderverbot und bestraft den unbefangenen Blick auf uns selbst und unsere gesellschaftliche Realität.

Dagegen protestiert der bbk berlin im Namen aller Künstlerinnen und Künstler und der Meinungs- und Kunstfreiheit. Der bbk berlin wird jedem Künstler, Fotografen, Dokumentaristen, der von diesem Gesetz, würde es Realität, in seiner beruflichen Arbeit behindert wird, im Rahmen seiner Möglichkeiten Rechtsschutz geben!

HM

## Die Kulturpolitik in Berlin:

*innovativ, problemorientiert, phantasievoll, kooperativ.*

"Ironie bezeichnet einerseits eine rhetorische Figur, bei der sich der Sprecher verstellt. Damit verbindet der Sprecher dennoch die Erwartung, dass der wahre Sinn seiner Äußerung verstanden werde, wenn auch vielleicht nicht von jeder Person respektive nicht von jeder Person in vollem Umfang" (wikipedia).

Berlin leuchtet. Jedenfalls hat es noch den Anschein – Clubs boomen, Touristen strömen. Staunend stehen sie vor der Ruine des Tacheles, gehen durch den schwäbisch-gutsituiert-aufgeräumten Prenzlauer Berg, vermuten in den Bars am Rosenthaler Platz noch echte Nerds und merken noch nicht – noch nicht! –, dass sie durch eine Stadt gehen, die allmählich zum Museum ihrer selbst und ihres hippen Rufes wird.

Vieles erinnert noch an geistigen Aufbruch und künstlerischen Reichtum – aber wo sind, wo arbeiten, wovon leben die Künstlerinnen und Künstler, die eigentlichen Bewegten dessen, was Berlin erfolgreich machen kann, eigentlich noch?

Schon diese Frage ist mittlerweile ein kulturpolitisches Tabu. Als vor zwei Jahren eine Koalition der Freien Szene auftauchte, von nachhaltiger Gewährleistung künstlerischer und kultureller Arbeit sprach und von Bedingungen, die dafür geschaffen werden müssten, war die allgemeine Reaktion der Berliner kulturpolitischen Mehrheiten: Fassungslosigkeit und Desinteresse.

Das gilt natürlich auch und hier sogar besonders für die zeitgenössische Bildende Kunst. Dabei hat Berlin gerade hier eine besondere Tradition tatsächlich innovativer Kulturpolitik und modellhafter Partnerschaft zwischen Staat und bürgerschaftlichem Engagement: zwischen dem Ende der siebziger und dem Beginn der neunziger Jahre entstanden in Berlin große und einzigartige künstlerische Werkstätten, ein engagiertes Büro für Kunst am Bau, ein Atelierbüro und eine wirksame Atelierförderung – eine breite Infrastruktur, initiiert und getragen vom Engagement der Künstlerinnen und Künstler und ihres Verbandes selbst, ermöglicht durch Partnerschaft mit Landespolitik und Verwaltung, die verstanden, dass mit etwas Geld für Infrastruktur und für bürgerschaftliches Engagement ganz viel bewirkt werden kann.

Das ist inzwischen 20 Jahre her. Gäbe es nicht noch einen gewissen Restrespekt vor der öffentlichen Wirkungsmacht von bbk berlin, von Künstlerinitiativen wie Haben und Brauchen: diese Infrastruktur wäre heute verstümmelt, verstaatlicht, gestrichen, wie

- die Soziale Künstlerförderung,
- die Kunsthalle,
- die Freie Berliner Kunstausstellung,
- die Kunstankaufsetats,
- die Hälfte der Berliner Kommunalen Galerien.

Sieht man von einer eher symbolischen neuen Unterstützung für künstlerische Projekträume ab, haben Kulturverwaltung und Berliner Kulturpolitik jede neue Idee, jede Initiative blockiert, selbst dort, wo sie haushaltstechnisch betrachtet nur Symbole eines Interesses für die Kunst gewesen wären: keine Ausstellungshonorare, keine Projektstipendien, keine landeseigenen Liegenschaften für Künstlerische Werkstätten und Produktion, keine neue Kunsthalle, keine Unterstützung für Produzentengalerien.

Na gut, sagt nun die Politik: aber seid doch froh – wir haben doch seit über zehn Jahren auch nichts mehr gestrichen, das ist doch auch schon was, und mehr noch: wir haben ja verstanden, dass es das eine oder andere kleinere Problem gibt: so haben wir zum Beispiel das Atelierprogramm vor drei Jahren doch erweitert!

Das stimmt.

Aber was hat die Kulturverwaltung daraus gemacht? Nach drei Jahren ist aus diesen zusätzlichen Mitteln kein neues Atelier entstanden! An sich verfügbare Mittel werden gehortet, damit sie in ein Sanierungsprogramm für landeseigene Liegenschaften gesteckt werden können, für das die Finanzverwaltung sonst keine Gelder aufreiben kann und will. Irgendwann – vielleicht in einem, vielleicht in zwei Jahren – werden in diesem Rahmen auch zusätzliche Ateliers – aber natürlich nur befristet und nicht viele – angeboten werden können. Statt 100 neuen Ateliers nach

zwei Jahren, wie sie die Politik versprach (also für 2013 und 14!) – vielleicht 70, vielleicht im Jahre 2016. Mal sehen, wie viele Künstlerinnen und Künstler dann noch übrig sind...

So kommt es, wenn Verwaltungen autistisch werden. Abstimmung mit dem Berufsverband, der das Programm initiiert hat, mit dem Atelierbüro, das es inhaltlich aufgebaut hat und gegenüber den Künstlerinnen und Künstlern verantwortet: keine. Das ist kein Versehen, sondern inzwischen Programm: die Kulturverwaltung publiziert "rechtliche Einschätzungen", nach denen die Übernahme von kulturpolitischer und kultureller Verantwortung durch Freie Träger direkt verfassungsfeindlich sein soll (!). Der Bürger ist also nicht Partner der Verwaltung – er ist ihr Feind.

Und so wird er dann auch behandelt: Ärgerlich genug, dass Künstlerinnen und Künstler ehrenamtlich in einem Beratungsausschuss mitarbeiten dürfen, der über Wettbewerbe für Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum entscheidet. Schlimm genug, dass dort mit dem Büro für Kunst im öffentlichen Raum verwaltungsexterner Sachverständiger vertreten ist. Beides könnte stören, denn die Kulturverwaltung hat ja ein "hoheitliches" – ein Stichwort aus derselben rechtlichen Einschätzung – Programm: je schlechter die Bedingungen für die künstlerische Arbeit, je unsachkundiger die Auswahlgremien für Kunst im öffentlichen Raum zusammengesetzt sind, je weniger die elementaren Regeln für die Durchführung von Wettbewerben beachtet werden: um so besser – für die Verwaltung und die Bequemlichkeit ihrer Mitarbeiter, für die Kunst und natürlich auch für die Künstlerinnen und Künstler selbst. Nur aufgehetzte Verbandsvertreter und die Nörgler aus dem Büro für Kunst im öffentlichen Raum können das anders sehen. Gegen sie hilft nur eines: niederstimmen, von Informationen abschneiden, ausgrenzen. Damit feiert die für Kunst und ihre Förderung zuständige Verwaltung jetzt die schönsten Erfolge:

Es gelingt, mittlerweile die Mehrheit der Wettbewerbe unter vollständiger oder teilweiser Missachtung der Richtlinien für Planungswettbewerbe durchzuführen, Verfahrenskosten zu verheimlichen und den Künstlerinnen und Künstlern und ihren Verbänden, den Architektinnen und Architekten und ihrer Kammer die Mitarbeit im Beratungsausschuss Kunst unmöglich zu machen.

Kulturverwaltung kann so schön sein. Nur die Künstlerinnen und Künstler stören.

Auf bessere Einsicht ist hier wohl nicht mehr zu hoffen.

Hier hilft nur noch eine andere Politik.

Redaktion

*Die Künstlerverbände bkk berlin, Deutscher Künstlerbund und die Architektenkammer haben ihre Mitwirkung im Beratungsausschuss Kunst (BAK) ausgesetzt. Sie fordern eine grundlegende Reform für den BAK und seine Zusammensetzung.*

## Der Beratungsausschuss Kunst verhandelt über Kunst – aber fast ohne Künstler/innen

Die Entscheidungen über Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum Berlins werden vom Berliner Senat verantwortet. Da der Staat und seine Verwaltungsbeamten selbst nicht über Kunst urteilen dürfen, lässt er sich von Fachbeiräten beraten.

### **Bezirkliche Ausschüsse**

Dafür gibt es in den meisten Berliner Bezirken Fachkommissionen für Kunst im öffentlichen Raum, in denen die Künstler/innen als Vertreter der Kunst und der Künstler/innen-Interessen mit den bezirklichen Fachverwaltungen zusammen kommen, Projekte für Kunst am Bau vorbereiten und Empfehlungen für Wettbewerbe und Auswahlverfahren aussprechen.

### **Zentraler Ausschuss BAK**

Noch wichtiger als die bezirklichen Kommissionen für Kunst im öffentlichen Raum ist der Beratungsausschuss Kunst (BAK), der den Regierenden Bürgermeister von Berlin und die Berliner Senatsverwaltungen in allen Fragen der maßnahmegebundenen Kunst am Bau und der ungebundenen Kunst im öffentlichen Raum berät, Wettbewerbsverfahren und Auswahlverfahren empfiehlt.

Im Beratungsausschuss Kunst werden die Landesbaumaßnahmen, d. h. vor allem die kostenintensiven Baumaßnahmen verhandelt, deren Investitionsvolumen in der Regel über 5 Mio. Euro liegen und deshalb für die Kunst am Bau höhere Beträge ausweisen.

### **Die zur Verfügung stehenden Etats**

Die an Bauaufgaben gebundene Kunst am Bau wurde in den 1920er Jahren als eine Form der öffentlichen Kunstförderung eingeführt, nach 1945 bestätigt und im Land Berlin seit 1979 in der Anweisung Bau mit konkreten Berechnungssätzen festgeschrieben. Demnach soll bei öffentlichen Bauaufgaben mit einem Investitionsvolumen von bis zu 1 Mio. Euro 2 Prozent der Ausgaben der Kostengruppen 300 und 400 für Kunst am Bau eingeplant werden, mindestens ein Betrag von 3.750 Euro. Bei Bauaufgaben mit einem Investitionsvolumen über 1 Million Euro soll der Anteil für Kunst insgesamt 1 Prozent betragen, mindestens jedoch 10.000 Euro. Für alle Bauaufgaben mit einem Investitionsvolumen über 50 Mio. Euro sind die Ausgaben für Kunst am Bau mit maximal 500.000 Euro gedeckelt.

Seit 1979 ist in der Anweisung Bau ein jährlicher Etatsatz für Kunst im Stadtraum vorgesehen, der unabhängig von einzelnen Bauaufgaben bereit gestellt

werden soll. Dieser Etat beträgt seit Jahren unverändert 307.000 Euro. Er ist im Landeshaushalt von Berlin unter dem Haushaltstitel 81278 "Künstlerische Gestaltungen im Stadtraum" verankert. Seine Mittel werden vorrangig für erinnerungspolitische Aufgaben des Berliner Abgeordnetenhauses eingesetzt. Ein Mittelzugriff für dezentrale Initiativen wird von der Verwaltung zumeist nicht zugelassen, ein ordentlicher Antragsablauf für Projekte von Kunst im Stadtraum ist nicht geregelt.

### **Die Beratung**

Sowohl über die Kunst am Bau als auch über die Kunst im Stadtraum soll der Beratungsausschuss Kunst beraten. Für die "Künstlerischen Gestaltungen im Stadtraum" erfolgt das nur unvollständig und nur dann, wenn es im Interesse der Politik liegt.

In den Beratungsausschuss Kunst (BAK) werden von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (das ist die bauleitende Behörde) die anstehenden Investitionsmaßnahmen eingebracht. Die Bauvorhaben werden von den Architekten und der Verwaltung dem Beratungsgremium vorgestellt. Der BAK diskutiert die Aufgabenstellung, die möglichen künstlerischen Arbeitsformen und die präferierten künstlerischen Arbeitsbereiche.

Zu den einzelnen Projekten spricht der BAK seine Empfehlung über die zu wählende Wettbewerbsart aus. Im Fall von nicht offenen Wettbewerben – das ist fast der Regelfall – wählt der BAK die einzuladenden Künstler/innen aus. Offene Wettbewerbe werden von der Kulturverwaltung fast immer abgelehnt und nur als vorgeschaltete Bewerbungsverfahren – so genannte Teilnahmewettbewerbe – zugelassen, bei denen die Verwaltung selbst die einzuladenden Künstler/innen auswählt. Selten formuliert der BAK auch Vorschläge zur Besetzung der Preisgerichte der einzelnen Wettbewerbsverfahren. Dabei ist die Verwaltung gehalten, den Empfehlungen und Vorschlägen des BAK zu folgen.

Gemäß der geltenden Wettbewerbsrichtlinien (RPW2013) setzen sich die Preisgerichte in Kunstwettbewerben mehrheitlich aus Fachpreisrichter/innen der Bildenden Kunst zusammen, denen die Sachpreisrichter/innen mit einer Stimmenminderzahl gegenüberstehen. Während Fachpreisrichter/innen Künstler/innen sind, repräsentieren die Sachpreisrichter/innen den Auslober, die Architektur und die entsprechende Institution.



Für die Arbeit des Beratungsausschuss Kunst ist seine Zusammensetzung wichtig.

Von insgesamt 10 stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem BAK derzeit 2 Künstler/innen als Vertreter der Künstlerverbände bbk berlin und Deutscher Künstlerbund, 2 Vertreter der Architektenverbände, 2 Vertreter der Akademie der Künste, 1 Vertreter der Fachöffentlichkeit, 1 vom Rat der Bürgermeister delegierter Vertreter der Bezirke, 1 Vertreter der Senatskanzlei Kulturelle Angelegenheiten und 1 Vertreter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung an.

Das Büro für Kunst im öffentlichen Raum (Kulturwerk des bbk berlin GmbH) gehört dem BAK als nicht stimmberechtigter ständiger Sachverständiger an. Alle vier Jahre werden die Mitglieder neu berufen.

### Veränderungsbedarf bei der Zusammensetzung des Beirats

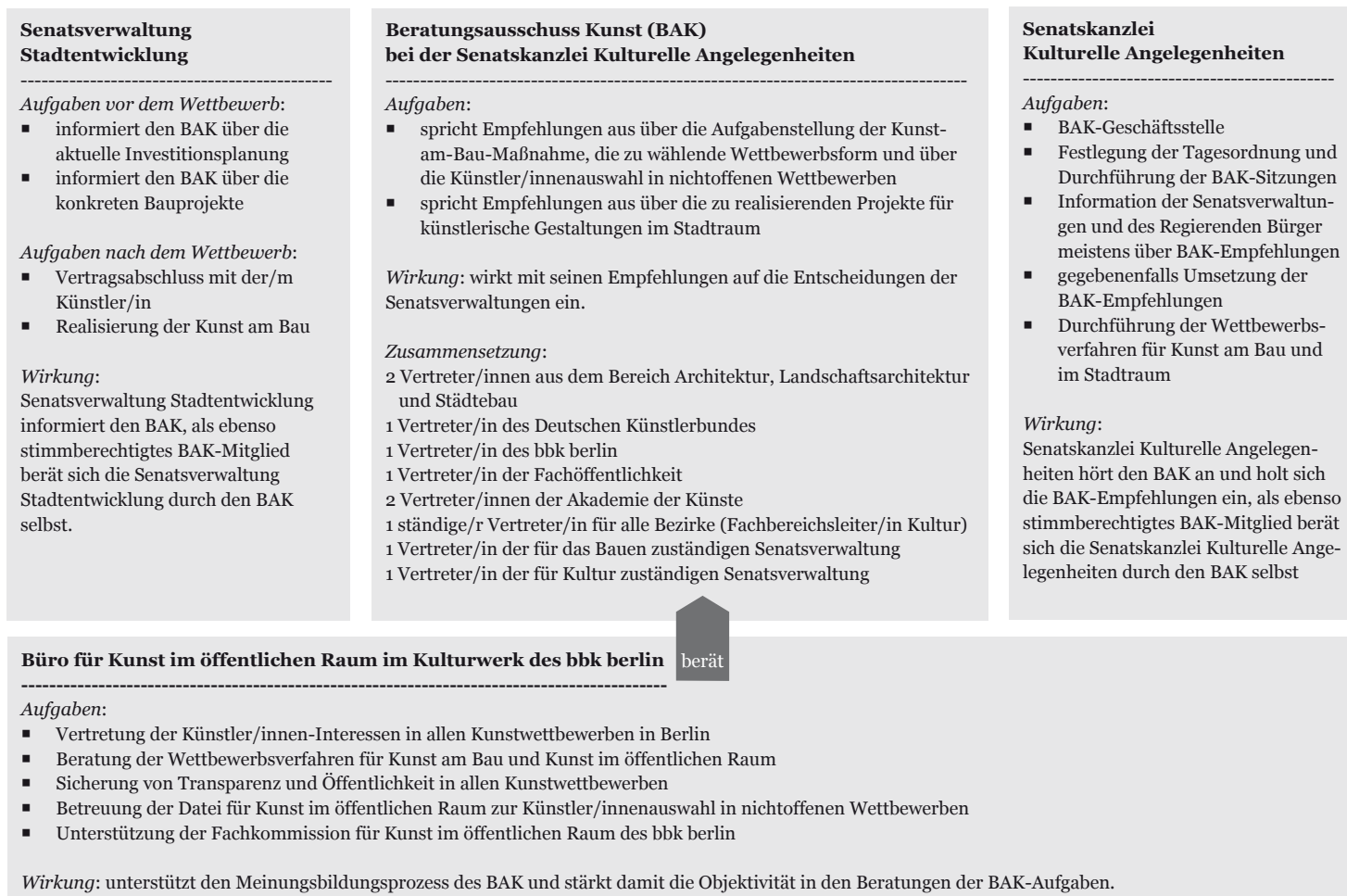
Dass von 10 Stimmberechtigten nur 2 aktive Künstler/innen in diesem wichtigen Gremium vertreten sind, das über Kunst entscheiden soll, ist nicht mehr zeitgemäß und bedarf einer dringenden Veränderung. Als der BAK 1979 eingerichtet wurde, war auch die Akademie der Künste noch stärker mit aktiven Künstler/innen präsent. In seiner Realität stellt sich das Gremium aber heute als verwaltungsbestimmt dar, zumal auch die Vertretung der Fachöffentlichkeit aus

einer landeseigenen Institution kommt. Dabei sollte sich eine dringend anstehende Neu-Zusammensetzung des BAK an den geltenden Richtlinien für Planungswettbewerbe und deren Vorgaben für die Preisgerichte orientieren: In den Preisgerichten sollen diejenigen die Stimmenmehrheit erhalten, deren Profession das Wettbewerbsverfahren betrifft. Folglich muss der BAK in seiner Stimmenmehrheit von aktiven Künstler/innen besetzt sein.

### Der BAK ist nicht verwaltungsunabhängig.

Die Stimmberechtigung der Vertreter/innen der Verwaltung im Beratungsausschuss stellt eine besondere Problematik dar. Der Auftrag des BAK ist es, die Senatsverwaltungen zu beraten. Die Mit-Stimmerechtigung der Verwaltungsseite führt in diesem Fall aber zu einer Selbstberatung. Darüber hinaus ist die Geschäftsstelle des Beratungsausschusses bei der Senatskanzlei Kulturelle Angelegenheiten falsch angesiedelt. Dies minimiert zusätzlich die Unabhängigkeit des Beratungsgremiums, denn in dieser Struktur fungiert der BAK wie ein Hilfs- und Legitimationsinstrument der Verwaltung. Der BAK ist wegen der verwaltungsabhängigen Geschäftsführung, seiner Zusammensetzung und dem Mit-Stimmrecht der Verwaltung kein verwaltungs-unabhängiges Fachgremium und ihm fehlt vor allem mehr künstlerische Kompetenz.

## Schaubild Beratungsausschuss Kunst



### **Alleingänge der Verwaltung**

Auf der Grundlage der Empfehlungen des BAK lobt die Senatskanzlei Kulturelle Angelegenheiten den jeweiligen Kunstwettbewerb für Kunst am Bau aus. Dabei sieht sie sich aber – wie viele Beispiele belegen – oft nicht an diese Empfehlungen gebunden. Auch eine unabhängige Prüfung der Wettbewerbsauslobung und eine Registrierung des jeweiligen Wettbewerbs – wie dies in Architekturwettbewerben durch die Architektenkammer erfolgt – findet bei Kunstwettbewerben nicht statt.

Die Wettbewerbsbedingungen werden allein von der Verwaltung mit dem jeweiligen Preisgericht abgestimmt. Auch werden dem BAK die vorbereiteten Wettbewerbsunterlagen nicht vorab zu einer Prüfung vorgelegt, obgleich die Verwaltung behauptete, der BAK sei das aktuelle Prüforgan der Auslobungen. Die zu den Kunstwettbewerben eingeladenen Künstler/innen stehen in den Wettbewerbsverfahren dann vielfach vor vollendeten Tatsachen. Einflussmöglichkeiten auf die künstlerischen Arbeitsbereiche und die Aufgabenstellung haben sie keine mehr, häufig auch deshalb nicht, weil die Wettbewerbe überwiegend viel zu spät durchgeführt werden, oft erst dann, wenn die Bauarbeiten komplett beendet sind.

### **Transparente und unabhängige Verfahren sind erforderlich**

Ein ordnungsgemäßes verwaltungsunabhängiges Wettbewerbsverfahren sieht vor, dass nach der Entwurfseinreichung eine Vorprüfung hinsichtlich der Vollständigkeit und Erfüllung der formalen Aufgabenstellung erfolgt. Die Vorprüfung referiert ihre Ergebnisse dem Preisgericht, ohne sie zu werten. Die Jury entscheidet auf der Grundlage des Vorprüfungsberichtes, welche Entwürfe zur Beratung und Wertung zugelassen werden. Das sind die Entwürfe, welche die in der Auslobung geforderten Leistungen erfüllt haben.

In verschiedenen Wertungsrundgängen gelangt das Preisgericht zur einer "engeren Auswahl" der hinsichtlich einer Realisierung in Diskussion stehenden Entwürfe. Die Wertungen führen zu einer Rangfolge der "engeren Auswahl", deren erstplatzierte Entwurf in der Regel von dem Preisgericht zur Realisierung empfohlen wird. Dabei tagt die Jury gemäß der Wettbewerbsrichtlinien unter dem Vorsitz einer Fachpreisrichterin oder eines Fachpreisrichters. Auf der Grundlage der RPW2013 stellen die Fachpreisrichter/innen die Stimmenmehrheit.

Dieses Prinzip der Fachtransparenz und Kunstdemokratie ist durch die Wettbewerbsrichtlinien in den Kunstwettbewerben mittlerweile gesichert und bundesweit üblich.

### **Zusammenfassend:**

In Berlin bedarf die Struktur des Beratungsausschuss Kunst (BAK) und sein Arbeitsverfahren Transparenz, Fachlichkeit und Unabhängigkeit.

Eine neue Qualität in der künstlerischen Kompetenz seiner Empfehlungen und seiner Arbeit kann der BAK

erst erlangen, wenn auch hier eine Stimmenmehrheit für die fachliche Vertretung der Bildenden Kunst hergestellt ist.

Eine sinnvolle Wirkung kann der BAK auch erst dann erlangen, wenn er verwaltungsunabhängig agiert. Dazu gehört eine neutrale und verwaltungsunabhängige Arbeit, die von einer fachlich kompetenten wie unabhängigen Geschäftsstelle getragen werden muss. Diese Fachstrukturen für die professionelle Bildende Kunst gewährleistet im Land Berlin das Kulturwerk, und für die Kunst im öffentlichen Raum das im Kulturwerk angesiedelte Büro für Kunst im öffentlichen Raum. Seit seiner Gründung 1977 ist das Büro für Kunst im öffentlichen Raum zu einem herausragenden Kompetenzzentrum für Kunst im öffentlichen Raum und für die Kunstförderung durch Kunst am Bau geworden.

Erst wenn eine solche unabhängige und fachlich orientierte Position des BAK erlangt ist, kann wieder von einer sinnvollen Beratungsarbeit für die Politik gesprochen werden.

Diese Position haben die Verbände gemeinsam an den Kulturstaatssekretär geschickt.

Vorstand des bbk berlin

Eine gemeinsame Bewegung 2013. Stephan Kurr, Happening  
Mit dem Choreographen Alessio Trevisani und den Künstler/innen und Tänzer Matteo Magnabosco, Sasha Pavic, Kerstin Polzin, Daniel Belasco Rogers, Erika Arzt und Juan Linares  
Temporäre Kunstprojekte Marzahner Promenade 2013, Foto: Karin Scheel, Galerie M





# kunststadt stadtkunst

## Ausgabe 61 erschienen

### ■ Kulturpolitik

Demokratischer Auftrag vor dem Aus? | Über die Autonomie der Kunst im öffentlichen Raum und ihre Bedrohung: Elfriede Müller | Kennen Sie Haben und Brauchen?: Heidi Sill | Willkommen in der Grauzone! Kunstwettbewerbe außerhalb der Regelwerke: Elfriede Müller | Die Entpolitisierung des Stadtraums. Bedeutungswandlungen seit dem Mauerfall in Berlin: Martin Schönfeld

### ■ Kunsttheorie

Die Entstehung der modernen Erinnerungskultur am Beispiel des Zeremonienmeisters Jean-Louis David (1748-1825): Elfriede Müller

### ■ Kunst im Stadtraum

„Höher gehts nimmer“ Sockelfragen im öffentlichen Raum: Beate Engl | Kunst:blühen. Strategien für eine Neuaneignung des Ernst-Reuter-Platzes in Berlin-Charlottenburg: Sören Hühnlein, m.a.l.v.

### ■ Kunst und Gedenken

Denkzeichen in Berlin-Buch für die Opfer der nationalsozialistischen Zwangssterilisationen und „Euthanasie“-Morde: Stefanie Endlich |

Die jährliche Ausgabe der Fachzeitschrift für Kunst im öffentlichen Raum ist im April erschienen. Die aktuelle Zeitschrift behandelt die bedrohte demokratische Wettbewerbskultur in Berlin, kulturpolitische Themen und aktuelle Wettbewerbsberichte. Herausgeber ist das Büro für Kunst im öffentlichen Raum des Kulturwerks des bbk berlin. bbk-Mitglieder erhalten die Zeitung kostenlos in der Geschäftsstelle und natürlich auf der Mitgliederversammlung.

Titelbild kunststadt 61  
Abb.o. Patricia Pisani,  
Denkzeichen in Berlin  
Buch, 2013  
Abb.u. Gabriel Posada,  
Magdalenas por el Cauca,  
2008, Foto: Rodrigo Grajales

Leerstellen am Kurfürstendamm: Renate Herter & Katja Jedermann | Ein Gedenkort für Mehmet Turgut. Rostocks Weg des Erinnerns an ein Opfer des NSU: Sarah Linke

### ■ Internationales

Bangalore Public Spaces: Stefan Krüskemper, María Linares, Kerstin Polzin | KORO. Kunst-Wettbewerbe in Norwegen: Herbert Wiegand | Erinnerungsfelder/Campos de Memoria. Zeitgenössische kolumbianische künstlerische Interventionen im öffentlichen Raum 2001 – 2011: Oscar Ardila

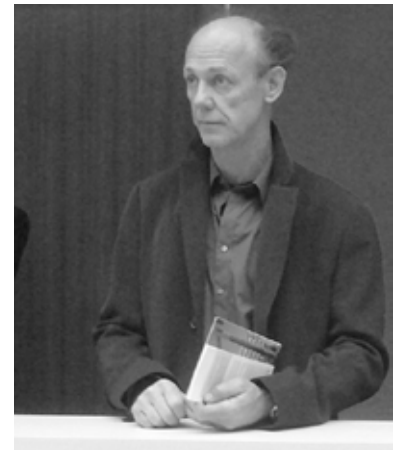
### ■ Wettbewerbe

### ■ Infos

Hirsch Rot In Bewegung. Provokation, Kommunikation und Neuausrichtung des Kunst-am-Bau-Projekts: Anja Peleikis | Widerstand ist eine Möglichkeit. Künstler/innen klagen erfolgreich gegen die Manipulationsversuche im Leipziger Wettbewerb für ein Freiheits- und Einheitsdenkmal | Ein Kunsthaus unter der Abrissbirne. Das Galeriegebäude Marzahn Promenade 13 ist zerstört: Martin Schönfeld

## Herzlichen Dank Thorsten Goldberg!

Der bbk berlin und sein Kulturwerk danken Thorsten Goldberg für sein außerordentliches ehrenamtliches Engagement, mit dem er in den zurückliegenden 16 Jahren sich im Rahmen der Fachkommission für Kunst im öffentlichen Raum des bbk berlin e. V. und als ihr Sprecher für die Belange der Künstler/innen eingesetzt hat. Thorsten Goldberg ist ebenfalls Mitglied des Beratungsausschuss Kunst (BAK) bei der Senatskanzlei Kulturelle Angelegenheiten, war jahrzehntelanges Mitglied im bezirklichen Fachbeirat von Marzahn-Hellersdorf und agierte in zahlreichen Jurys des Landes Berlin und seiner Bezirke, häufig auch als Juryvorsitzender.



Thorsten Goldberg

Seine eigene künstlerische Erfahrung und Sensibilität befähigte ihn, diese Tätigkeiten mit leidenschaftlichem Einsatz und Erfolg für die Kunst und die Künstler/innen auszuüben. Auch wenn es für Künstler/innen und Kunst in den letzten Jahren viele Einbußen gab, verteidigte Thorsten Goldberg in den genannten Strukturen die Rechte und Errungenschaften der Künstler/innen mit beachtlichem Erfolg.

Wir bedauern sehr, dass Thorsten Goldberg sich aus der Fachkommission des bbk berlin zurückzieht, freuen uns aber mit ihm auf anderen Ebenen weiter zusammenzuarbeiten und zusammenzutreffen.

Vorstand des bbk berlin

Florian Schmidt bei einer Objektbesichtigung in Berlin-Spandau mit (vorn.) Birgit Nowack, Atelierbüro, Andreas Krüger, Belius GmbH und Sprecher Runder Tisch Liegenschaften, Bernhard Kotowski, Geschäftsführer Kulturwerk  
Foto © coopolis gmbh



## Florian Schmidt neuer Atelierbeauftragter

Nicht wenigen dürfte der neue Atelierbeauftragte bereits bekannt sein. Von 2008 bis 2010 koordinierte er die Initiative Berliner Kunsthalle, aus der die Projektentwicklung von städtischem Bauland am ehemaligen Blumengroßmarkt beim Jüdischen Museum hervorgegangen ist. Zuletzt trat er als Mitgründer der Initiative Stadt Neudenken hervor und koordiniert bis heute den Runden Tisch zur Liegenschaftspolitik im Berliner Abgeordnetenhaus.

Für Florian Schmidt sind Stadtentwicklung und Kultur auf engste verbunden. Dies zeichnete sich bereits im Studium ab, das ihn nach Hamburg, Barcelona und zuletzt Berlin führte.

Seine Fächerkombination war Soziologie, Kunstgeschichte und Volkswirtschaftslehre. In Berlin studierte er bei Hartmut Häussermann Stadtsoziologie. Die Magisterarbeit trug den Titel „Kritik der Raumsoziologie“. Welche Stadträume wer nutzt und welche Auswirkungen das auf die Stadtgesellschaft hat, dies ist das Leitthema von Florian Schmidts bisherigem Wirken in Berlin. Seine wichtigste Erkenntnis: Raum für Kunst und Kultur kann nicht von oben geplant

werden, aber die Bereitstellung und Entwicklung von Entfaltungsräumen muss professionell und unabhängig begleitet werden, ansonsten drohen ökonomische oder politische Kräfte Kunst und Kultur für Ihre Zwecke zu missbrauchen.

Neben den genannten Projekten arbeitete Florian Schmidt in den letzten Jahren viel im Bereich politische Bildung, z.B. für die Heinrich-Böll-Stiftung oder die Friedrich-Ebert-Stiftung. Als Mitgründer der Projekt- und Beratungsagentur Urbanitas Berlin Barcelona begleitet er bis heute (nunmehr nebenberuflich) zahlreiche Standortprojekte in Berlin und Barcelona.

Besonders wichtig für die Arbeit als Atelierbeauftragter ist:

Florian Schmidt ist seit vielen Jahren mit den Politikfeldern der Kultur und der Stadtentwicklung vertraut. Er ist in Politik und Verwaltung, in stadtpolitischen Bewegungen und mit Projektentwicklern gut vernetzt. Durch die stadtentwicklungspolitischen Projekte, die er mit angestoßen und umgesetzt hat, hat er gezeigt, dass man mit Fachkenntnis, Dialogkultur und Ausdauer in Berlin neue Wege

gehen kann. Als Kommunikator, Schnittstellenakteur und Projektentwickler soll Florian Schmidt nun dafür sorgen, dass das Atelierprogramm auch zukünftig ein Erfolgsmodell ist.

Die Herausforderungen sind zahlreich. Künstlerinnen und Künstler werden zunehmend aus der Innenstadt verdrängt. Zugleich besteht eine gesteigerte Nachfrage nach Arbeitsraum für Künstler aus Berlin und aller Welt. Bei steigenden Mieten könnte die Alternative sein, kostengünstige Ateliers zu bauen – allein der passende Raum hierfür fehlt. Doch die neue Liegenschaftspolitik könnte diese Räume verfügbar machen. Welche Modelle die richtigen sind, um das Atelierangebot nicht nur zu stabilisieren, sondern der Nachfrage entsprechend auszubauen: damit wird sich Florian Schmidt intensiv beschäftigen. Allerdings ohne dabei die alltäglichen Sorgen bedrohter Atelierstandorte oder die kurzfristige Neuanmietung von Räumen zu vernachlässigen. Denn in der Gegenwart ist die Ateliernot nur mit Sofortmaßnahmen zu lindern.

Redaktion

# Oliver Igel (SPD), Bezirksbürgermeister von Treptow-Köpenick, kämpft um den Erhalt des Atelierhauses Mengerzeile

Anfang Juli dieses Jahres feiert das Atelierhaus Mengerzeile, im Norden Treptows, an der Grenze zu Nord-Neukölln gelegen, sein 21-jähriges Bestehen. Doch im nächsten Jahr sollen die fast vierzig Künstlerinnen und Künstler ihre Arbeitsplätze in der ehemaligen Pianofabrik räumen. Angemietet wurde das 1908 errichtete Fabrikgebäude 1993 von der damaligen Atelier GmbH, vier Jahre später haben die im Gebäude arbeitenden Kreativen als Verein Mengerzeile e.V. die Verwaltung selbst übernommen. Das Künstlerhaus wird nicht durch das Berliner Atelierprogramm unterstützt, konnte aber bisher aufgrund des mit der Besitzerin ausgehandelten fairen Mietpreises freie Ateliers im unteren Preissegment von Berliner Gewerberäumen anbieten.

Der gemeinnützige Künstlerverein hat sich im Lauf der Jahre mit Ausstellungen in der 2001 im Haus eingerichteten "Kunsthalle M3", mit künstlerischen Aktionen wie unter anderem "Aale Angeln am Kudamm", "Voyage Platform" oder "Checkpoint Mengerzeile" sowie den Offenen Ateliers und einem internationalen Künstleraustausch, gefördert durch das haus-eigene Gastatelier, eine wichtige Funktion in der Berliner Kulturlandschaft erarbeitet. In den Ateliers des Mengerzeile e.V. entstand von 1993 bis heute Kunst der unterschiedlichsten Sparten von Malerei, Skulptur, Installation bis Film, Musik, Tanz und Schmuckdesign, die regional wie auch international gezeigt wurde.

Noch zum 20-jährigen Jubiläum 2013 hatten die Künstlerinnen und Künstler sich hoffnungsvoll auf den Kauf des Atelierhauses vorbereitet und an einem Netzwerk mit Stiftung, Kunstspensoren, der GLS-Bank und einer Wohnungs-

baugenossenschaft gearbeitet, um dies zu ermöglichen. Nach dem Tod der Eigentümerin Ende 2013 wurden dann allerdings von der Erbgemeinschaft die Kaufverhandlungen abgebrochen und den MieterInnen ein Kaufinteressent ins Haus geschickt, der das alte Fabrikgebäude in Lofts umzuwandeln beabsichtigt. Diese würden erwartungsgemäß im oberen Preissegment liegen und keinesfalls in die bestehende soziale Struktur des Kiezes passen.

Der Verein Mengerzeile hat mit dem Atelierbüro und dem Bezirk engagierte Mitstreiter, die um den Erhalt des Atelierhauses kämpfen. Oliver Igel, Bezirksbürgermeister von Treptow-Köpenick, kündigte bei seinem Besuch im Atelierhaus Mengerzeile im April dieses Jahres an, alle politischen und planungsrechtlichen Möglichkeiten zum Erhalt der Ateliers auszu-schöpfen, um den "Schaden vom

Kulturstandort Treptow-Köpenick abzuwenden". Ihre Chancen schätzen die Künstlerinnen und Künstler an der Mengerzeile realistischerweise als gering ein, doch die Hoffnung auf einen Verbleib wird bis zuletzt nicht aufgegeben – vor allem nach ersten Recherchen bezüglich eines neuen Objekts, das der Künstlerverein als Ersatz anmieten oder kaufen könnte. Doch zunächst gehen die Arbeiten in den Ateliers an der Mengerzeile, Künstleraustausch und Ausstellungsbetrieb weiter. Vom 14. – 16. Juni zeigt Funda Özgünaydn in der Kunsthalle M3 neue Arbeiten, inspiriert von ihrem halbjährigen Stipendiatinnenaufenthalt in Istanbul 2013/14. Eröffnung am Samstag, 14.6., um 19 Uhr mit Party im hauseigenen Clubkeller.

Constanze Suhr

Infos unter  
[www.atelierhausmengerzeile.de](http://www.atelierhausmengerzeile.de)

Bürgermeister Oliver Igel (2. vl.) im Atelierhaus Mengerzeile im Gespräch mit den Künstlerinnen und Künstlern und Bernhard Kotowski  
Foto: Constanze Suhr



# Ein neuer Ausstellungsfonds für Kommunale Galerien

ist eingerichtet. Jeder Bezirk kann für seine Kommunalen Galerien 2014 20.000 Euro aus diesem Fonds abrufen, zusätzlich stehen 160.000 Euro für gemeinsame Aktivitäten der Kommunalen Galerien zur Verfügung.

Vorstand und Geschäftsführung des bbk berlin haben mehrere Gespräche mit dem Arbeitskreis der Kommunalen Galerien über diesen Fonds geführt.

Einvernehmlich wurde in ihnen festgehalten:

– Selbstverständlich werden die kommunalen Galerien alle zusätzlichen Leistungen, die Künstlerinnen und Künstler für Ausstellungsprojekte erbringen - also beispiels-

weise Auftragsarbeiten, kuratorische und konzeptionelle Leistungen, Installationen - angemessen bezahlen.

– Für eine regelmäßige Zahlung von Ausstellungshonoraren - also ein Honorar dafür, ein eigenes Werk für eine öffentliche Ausstellung überhaupt zur Verfügung zu stellen - reichen die Mittel des Fonds bei weitem nicht aus. Einige kommunale Galerien, z.B. Marzahn und Steglitz-Zehlendorf, wollen und werden Ausstellungshonorare für Einzelausstellungen zahlen; regelmäßig aber wird das nicht möglich sein.

– Der Arbeitskreis Kommunalen Galerien und der bbk berlin fordern übereinstimmend die unver-

zügliche Einrichtung eines zusätzlichen Fonds für Ausstellungshonorare, der zunächst die Kommunalen Galerien, in einem weiteren Schritt dann weitere vom Land geförderte Einrichtungen endlich in den Stand versetzen soll, angemessene Ausstellungshonorare auch für Gruppenausstellungen zu zahlen. Dafür liegt bereits ein Konzept vor; dieser Fonds könnte sofort eingerichtet werden - wenn das Abgeordnetenhaus die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellt.

Dafür wollen bbk berlin und kommunale Galerien gemeinsame Lobbyarbeit leisten.

Bernhard Kotowski, Geschäftsführer

## Der bbk berlin arbeitet an einer

# Leitlinie für Honorare in der Bildenden Kunst

Für Bildende Künstler/innen ist es schwer sich bei bevorstehenden künstlerischen Projekten oder in Verhandlungen mit Institutionen, Projektträgern oder Ausstellungsmachern an Richtlinien für Honorare zu orientieren oder sich darauf zu berufen. Für viele der freiberuflich Tätigen gibt es Honorarrichtlinien [1], für Tätigkeiten im Bereich der Bildenden Kunst existieren derartige Richtlinien in Deutschland nicht.

Der bbk berlin erarbeitet daher derzeit Leitlinien für künstlerische und kunstnahe Tätigkeiten, um bildenden Künstler/innen eine Orientierung zu bieten. Diese Leitlinien werden im Sommer diesen Jahres veröffentlicht.

### **Honorare müssen fair sein.**

Bildende Künstler/innen müssen, wie alle Freiberufler/innen von ihrer Arbeit leben können. Honorarsätze müssen daher so kalkuliert sein, dass Künstler/innen ihre notwendigen Aufwendungen wie z.B. Sozialversicherung, Ateliermiete, Sachmittel und Rücklagen decken können.

### **Jede künstlerische Arbeit muss bezahlt werden.**

Künstlerische Arbeiten sind vielfältig und der künstlerische Prozess ist sehr komplex. Grundsätzlich gehören Phasen der Konzeption und Planung zum Arbeitsprozess. Auch Konzeptarbeiten, Recherche-Phasen u.a. sind angemessen zu honorieren.



[1] Beispiele für Honorarrichtlinien: Vergütungstarifvertrag Design der Allianz deutscher Designer unter [www.agd.de](http://www.agd.de); Foto-/Bildhonorare der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing unter [www.mittelstandsgemeinschaft-foto-marketing.de](http://www.mittelstandsgemeinschaft-foto-marketing.de); Honorarempfehlungen des Bundesverbandes freiberuflicher Kulturwissenschaftler e.V. unter [www.b-f-k.de](http://www.b-f-k.de) ebenfalls empfohlen vom Verband deutscher Kunsthistoriker e.V. unter [www.kunsthistoriker.org](http://www.kunsthistoriker.org)

**Anmeldung + Information:**  
**www.bbk-bildungswerk.de**

bbk-bildungswerk berlin  
Köthener Str. 44 - 10963 Berlin  
info@bbk-bildungswerk.de  
Dr. Frieder Schnock - Gf Programm  
.Michael Nittel / .Jole Wilcke / .Kerstin Karge  
tel 030 230 899 .49 / .43 / .40  
Mo/Di/Do 11-15 Uhr + nach tel. Rücksprache

- 3D Druck
- A Guide to Berlin's Art Scene
- After Effects
- Art & Light
- Art Speak
- Artistas en Berlin
- Artiste à Berlin
- Artisti a Berlino
- Audio-Freeware
- Auftreten, Präsentation, Texte
- Ausstellungen konzipieren & organisieren
- Be International
- Blender & Gimp
- Buchhaltung
- Cinema 4D
- Coaching
- Collage & Kadi
- Comment préparer une visite d'atelier
- Denken ohne Geländer
- Die Wir-AG
- Digitale/Analoge Fotografie
- Editionen
- Final Cut
- Fotografische Selbstinszenierung
- Genossenschaften / Selbstorganisation
- Green Screen
- Gute Bilder
- Help ! They are coming !
- Hilfe: Atelierbesuch
- Im besten Licht
- InDesign
- Keramik
- Kinetic Projects & Interactive Art
- Kommunikation für Künstlerinnen
- Kommunikation & Recht
- KünstlerInnen & Museen
- Kunst im öffentlichen Raum
- KunstCoop
- Kunstmarkt & Video
- Kunstpublikationen
- LayOut & Typo
- New Genres
- Opensource Software
- Par où commencer
- Photoshop
- Portfolio
- Powerpoint
- Premiere
- Print on Demand
- Produzentengalerie
- Projekträume
- Projekttag/Troubleshooting
- Publizieren für Künstler/Innen
- Radierung
- Residencies
- Rhetorik des Kunstbetriebs
- Scannen
- Schreibpraxis: Kunst & Text
- Schweißen
- Siebdruck
- Sprechen über Kunst
- Stipendien/Preise/Ausstellungen
- Urheberrecht und Recht am eigenen Bild
- Verkaufen & Verhandeln
- Video+Ton für die Website
- Videoformate
- Videoskizzen
- Video Editing
- Vorträge
- Website-Erstellung
- Werkbericht
- Wettbewerbe
- WordPress

AAA design / F. Schnock



Dieses Programm wird durch den  
Regierenden Bürgermeister von Berlin,  
Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten,  
aus Mitteln der Europäischen Sozialfonds (ESF)  
gefördert (Qualifizierung in der Kulturwirtschaft)



[www.bbk-bildungswerk.de](http://www.bbk-bildungswerk.de)



## Künstlerisches Chaos über den Tod hinaus?

*Zum Vortrag „Sichten – Sortieren – Archivieren“ von Frank Michael Zeidler im bildungswerk des bbk berlin am 8. April 2014*

Wer kennt sie nicht, die größeren und kleineren Stapel, Skizzen auf Papier oder in Gips und Holz, Leinwände, so sorgfältig gestapelt, dass die hinterste Reihe längst dem Vergessen anheim gefallen ist, Kisten und Kästen mit Objekten, Grafikschränke mit gebogenen Schubladen, vielfach Vermischtes neben künstlerischen Arbeiten, Aufzeichnungen, temporäre Äußerungen, das eine oder andere mit rein persönlichem Erinnerungswert, gesammeltes Treibgut einer künstlerischen Existenz: wichtige Inspirationsquelle und beängstigendes Dickicht zugleich.

o. Atelier "Storage"

u. Fritzi Zimmer,  
Siebdruckwerkstatt 2014

Frank Michael Zeidler, Künstler und Vorsitzender des Deutschen Künstlerbundes gab im bildungswerk Einblick in die Nachlass-thematik. In seinem Vortrag sprach er von grundsätzlich verschiedenen Künstlerpersönlichkeiten. Diejenigen, die gern selbst den Überblick behalten, Werklisten erstellen, Dokumentationen pflegen, ob auf Karteikarten oder in digitalen Ablagesystemen, in Bild und Text, chronologisch oder in Werkgruppen. Noch einfacher haben es Künstler und Künstlerinnen der Computergeneration oder auch computeraffine Ältere, die alltäglich mit Speichern und Archivieren umgehen und Internetpräsentationen nutzen. Ihnen gemeinsam ist, dass sie Werkdokumentation als Teil ihrer künstlerischen Arbeit begreifen.

Aber es gibt auch Künstlerinnen und Künstler die ihre „Aufgabe“ allein in der künstlerischen Produktion sehen. Für diese Gruppe scheint kreatives Handeln unvereinbar mit systematischem Dokumentieren, Archivieren und in der Konsequenz Hierarchisieren der eigenen künstlerischen Werke.

Was macht mein künstlerisches Statement aus? Was sollte bewahrt werden? Womit möchte ich mich selbst repräsentiert sehen? Wer sich diesen Fragen nicht stellen will, muss damit rechnen, dass sein Werk mit dem eigenen Ableben verschwindet und als tempo-

räre Äußerung im Hier und Jetzt verbleibt. Wer sich diesen Fragen nicht gewachsen sieht oder diese Einschätzungen nicht vornehmen möchte, sollte sich Unterstützung holen, z.B. durch Freunde, Kritiker, Kollegen, die günstigstenfalls mit dem Werk vertraut sind. Für beide Künstlerpersönlichkeiten gilt: Ein kritischer Diskurs lohnt immer, und über die Endlichkeit spricht es sich leichter im vertrauten Kreis. Denn das Leben endet für jeden von uns. Natürlich irgendwann und irgendwo, aber wir müssen uns dieser Tatsache stellen, besonders, wenn wir einen Nachlass übergeben wollen, der eine gewisse Vorsorge erfordert. Das sind wir denen schuldig, die über unseren Tod hinaus leben. "Nehmen Sie Ihren Erben etwas von der Last. Sprechen Sie beizeiten mit ihnen. Denn bei allen Beteiligten muss die Bereitschaft da sein, sich diesem Erbe, den verbleibenden künstlerischen Werken anzunehmen. Und das ist nur durch Wissen um die Dinge und ihre Zusammenhänge zu erreichen.", rät Frank Michael Zeidler.

Ein Testament ist nicht das Letzte, was wir leisten sollten, sondern eine nicht hoch genug zu schätzende Vorsorge! Frank Michael Zeidler rät zum Anlegen einer Liste, einem sogenannten „Kernkonvolut“ des eigenen Werkes unter dem Gedanken: „Im Sinne des Künstlers / der Künstlerin wertvoll“, das dem Testament beigelegt wird. So erreicht man eine optimale Orientierung für die Nachlassempfänger.



Der Gedanke an das Finanzamt sollte nicht ausgeblendet werden. Denn wer als freischaffende/r Bildende/r Künstler/in gemeldet ist, führt einen „Betrieb“. Im Todesfall kommt es dann zur „Betriebsauflösung“ und das zieht in der Regel Mehrwertsteuerforderungen mit sich, die möglichst zeit- lebens bedacht werden sollten. Notwendigkeiten und Möglichkeiten, z.B. der „Weiterführung des Betriebs“ oder der Gründung einer Stiftung, sollten vorsorglich mit den Erben, Rechtsanwälten und Steuerberatern besprochen werden.



Analoge Künstlerarchive ob in Museen oder in Stiftungen sind rar und schon jetzt an ihren Grenzen angekommen. Nur sehr wenige Künstlerinnen und Künstler haben die Chance mit einigen zentralen Arbeiten aus ihrem Werk aufgenommen zu werden. Das Archiv für Künstlernachlässe der Stiftung Kunstfonds in Brauweiler verzeichnet ganze 28 Nachlässe. Deshalb sollte ein gesellschaftlicher Diskurs angestoßen werden, durch den Künstlerorganisationen zusammen mit politischen Verantwortlichen



Rolf Walter,  
Radierung 2014

eine Form finden, wie mit künstlerischen Archiven zukünftig umzugehen ist und wie steuerliche Regelungen vereinfacht werden könnten.

*Mehr zu diesem alle Künstlerinnen und Künstler und ihre Erben betreffenden Thema: Frank Michael Zeidler plant die Veröffentlichung einer umfanglichen Publikation voraussichtlich Ende 2014. Informationen dazu sind auch über den bbk berlin möglich.*

Ute Weiss Leder

## Kunstverkäufe: 7 oder 19%?

Die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes für Originale der bildenden Kunst auf 19 Prozent, wie sie Anfang 2014 gesetzlich beschlossen wurde, sorgt bei vielen Künstlerinnen und Künstlern für Verwirrung. Zurecht: Zwar gelten für diese weiterhin sieben Prozent beim Direkt-Verkauf ihrer eigenen Werke, jedoch greift der erhöhte Steuersatz von 19% bei sogenannten Wiederverkäufen über Galerien oder Kunsthändler.

Verkaufen umsatzsteuerpflichtige Künstlerinnen und Künstler aus ihrem Atelier an Privat oder an Institutionen, dann gilt 7% MwSt. wie bisher. Diejenigen, die unter die Kleinunternehmerregelung fallen, schreiben Rechnungen ohne Mehrwertsteuer.

Bei Verkäufen über Galerien sollten Künstlerinnen und Künstler generell einen Nettopreis für ihre Werke vereinbaren und davon in der Regel 50% erhalten. Auf den Nettopreis werden beim Verkauf 19% MwSt. vom Händler zuzüglich berechnet. Das ergibt den Endpreis des Kunstwerkes in der Galerie.

*Berechnungsbeispiel für ein Kunstwerk von 2.000,00 Euro:*

Beim Direkt-Verkauf aus dem Atelier durch den Künstler beträgt die Einnahme 1.869,16 Euro (-7% = 130,84 Euro MwSt.). Gezahlte Mehrwertsteuer für Atelier-, Materialkosten etc. kann in der Umsatzsteuererklärung gegen eingennommene Mehrwertsteuer verrechnet werden. Kleinunternehmer/innen verkaufen ohne Mehrwertsteuer, können aber keine gezahlte MwSt. geltend machen.

Beim Verkauf in der Galerie an den Kunden für 2.000,00 Euro zahlt der Galerist 19% = 319,33 Euro: 2.000,00 - 319,33 = 1680,67 Euro (Nettoeinnahme). Umsatzsteuerpflichtige Künstler/innen erhalten in diesem Beispiel vom Galeristen 50% vom Netto + 7% MwSt.:

840,33 + 58,82 = 899,15 Euro. (7% MwSt. werden an das Finanzamt abgeführt.) Gemeldete Kleinunternehmer erhalten von der Galerie 50% vom Netto = 840,33 Euro ohne Mehrwertsteuer.

**Vorsicht:** Galeristen könnten versuchen, die mit der Mehrwertsteuererhöhung verbundene Preissteigerung bei den Kunstwerken zu vermeiden, in dem sie den Anteil für die Künstler aus dem Erlös zusätzlich schmälern, um damit ihren "Verlust" auf die Künstler/innen abzuwälzen. Grundsätzlich gibt es steuerrechtliche Möglichkeiten für den Kunsthandel ("Margenbesteuerung"), um die neu entstandene Steuerlast zu mindern. Das würde auch Künstlerinnen und Künstler entlasten. Notwendig ist dafür eine einvernehmliche Regelung unter allen deutschen Finanzministern und - Senatoren. Der bkk berlin hat sich dafür beim Berliner Senat nachdrücklich eingesetzt.

Unterschiedliche Berechnungen sind erforderlich, wenn Künstler/innen für die eigene Produktion bzw. für Kollegen/innen künstlerische Drucke herstellen und veräußern. Beim Verkauf der eigenen künstlerischen Druckerzeugnisse\* sind 7% MwSt. zu berechnen, jedoch 19% werden fällig, sofern es sich um eine Dienstleistung handelt, d.h. beim Druck künstlerischer Arbeiten und der damit verbundenen bezahlten Arbeitsleistung für Kollegen/innen ebenso wie beim Verkauf dieser Drucke.

\* Zu beachten ist: Für fotografische Drucke oder Abzüge, Siebdruck etc. gilt ein Mehrwertsteuersatz von 19%! (Ebenso für Video- und Lichtkunst.)

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Steuerberatung.

UWL

# Ergebnisprotokoll der Mitgliederversammlung des bbk berlin am 04. Dezember 2013

Mitgliederversammlung im K44, Köthener Straße 44, 10963 Berlin am 29. Mai. 2013

Versammlungsleitung: Lou Favorite  
Protokoll: Martin Schönfeld

Sitzungsbeginn: 19.15 Uhr  
Sitzungsende: 21.04 Uhr  
Anwesende: 44 stimmberechtigte Mitglieder des bbk berlin

Vor Eintritt in die Tagesordnung spricht Daniel Ris von art but fair Schweiz über „Fairness ist keine Kunst – aber notwendig!“.



## Top 1 Eröffnung und Wahl einer Versammlungsleitung sowie der Protokollführung:

Der Vorsitzende des bbk berlin, Herbert Mondry, begrüßt die anwesenden Künstlerinnen und Künstler und erläutert die im Mitgliederrundbrief November 2013 veröffentlichte Tagesordnung. Für die Versammlungsleitung wird Lou Favorite und für das Protokoll Martin Schönfeld vorgeschlagen und bestätigt.

## Top 2 Bericht des Vorstands:

Vor Beginn des Berichtes informiert der Geschäftsführer des bbk berlin, Bernhard Kotowski, über das Ausscheiden von Florian Schöttle aus der Funktion als Atelierbeauftragter (Atelierbüro, Kulturwerk des bbk berlin GmbH). Florian Schöttle hat das Atelierbüro 17 Jahre lang erfolgreich geleitet und dabei wesentlich zur Professi-

onalisierung des Atelieranmietprogramms in Berlin beigetragen. Der bbk berlin dankt Florian Schöttle für sein Engagement.

Für den Vorstand des bbk berlin erläutern Herbert Mondry, Diego Castro und Lou Favorite unter Ergänzungen von Bernhard Kotowski die aktuellen kunstpolitischen Themen:

▪ **Atelierförderung:** Vor dem Hintergrund eines aktuellen Ateliermangels feierten die Berliner Künstler/innen und das Kulturwerk im Herbst 2013 das zwanzigjährige Jubiläum des Berliner Atelierprogramms. Zu diesem Anlass wurde die Bedeutung der Berliner Atelierförderung in zwei Filmen (Geschichte der Atelierförderung/ Erfahrungsberichte der Künstler/innen) dokumentiert, die unter [www.berlin-studio-program.de](http://www.berlin-studio-program.de) abrufbar sind.

▪ **Die Freie Szene:** Der Zusammenschluss der künstlerischen Sparten Bildende Kunst, Schauspiel, Tanz, Literatur und Musik in der „Koalition der Freien Szene“ hat mit einer Kampagne und mit Diskussionen im Berliner Abgeordnetenhaus auf den dringenden Förderungsbedarf der Freien Künstler/innen hingewiesen. Die Forderungen zielten vor allem auf eine Förderung der Freien Szene aus Einnahmen der künftigen City Tax. Doch diese Hoffnungen wurden enttäuscht: Die Landespolitik stellt nur einen Anteil von Überschüssen über die zu erwartenden jährlichen Einnahmen von 25 Mio. Euro hinaus in Aussicht. Die zuvor gemachten Versprechungen erwiesen sich als „City Tax-Lüge“. Darauf werden der bbk berlin und die Koalition der Freien Szene mit der Forderung nach mindestens 5 Mio. Euro aus den erwarteten City Tax-Einnahmen reagieren. Diese Mittel sollen für die Projektförderung, für einen Eigenmittelfonds, für Forschung und Recherche von Künstlern sowie für künst-

lerische Produktionsetats in den Ankerinstitutionen der Freien Szene eingesetzt werden.

▪ **Ausstellungsfonds:** Für die Bildende Kunst hat die Berliner Landesregierung einen „Ausstellungsfonds“ in Höhe von jährlich 350.000 Euro in den Doppelhaushalt 2014/2015 eingestellt. Die Verwendung dieser Mittel ist noch unklar, und bei den Koalitionsparteien bestehen darüber unterschiedliche Ansichten. Es ist nicht auszuschließen, dass daraus Ausstellungshonorare bezahlt werden sollen. Weiter soll der „Ausstellungsfonds“ eine berlinweite Ausstellung finanzieren.

▪ **Wettbewerbskultur:** Die geltenden Verfahrensstandards werden von der Senatsverwaltung zunehmend umgangen. Das trägt zu einer deutlichen Verschlechterung der künstlerischen Arbeitsbedingungen in Berlin bei.

▪ **Jour Fixe mit Senatsverwaltung:** Der bbk berlin ist eingeladen zu einem strukturellen Dialog der Senatsverwaltung mit künstlerischen Einrichtungen und Institutionen. Obwohl der Verband die Möglichkeiten dieses Jour Fixe kritisch bewertet, wird der bbk berlin sich daran beteiligen.

▪ **Künstlersozialkasse (KSK):** Vor dem Hintergrund eines Rückgangs der Bundesfinanzierung um 5 Prozent werden die Aufnahmemöglichkeiten vor allem für jüngere Künstler/innen und Absolvent/innen

Daniel Ris von art but fair: „Fairness ist keine Kunst – aber notwendig!“ Mitgliederversammlung bbk berlin Herbst 2013

Christian Klier, Milan Dölsberg, Yehudit Yinhar v.l. Siebdruckwerkstatt 2014





Eröffnung der Ausstellung "aufgekratzt und tiefgedruckt" in der Druckwerkstatt am 9. April 2014

immer schwieriger, da bei der Berechnungsgrundlage von mindestens 3.900 Euro Reinerlös Stipendien und Preise nicht berücksichtigt werden. Dem gegenüber setzt die Mitgliederpolitik der KSK zunehmend auf Personen aus der Kreativwirtschaft (Galeristen, Kuratoren), während gleichzeitig die Abgabekontrolle gelockert wird. Der zu erwartende Einnahmerückgang wird die Mitgliederpolitik noch weiter verschärfen.

So verkehrt sich der ursprüngliche Auftrag der KSK in sein Gegenteil und die freien aktiven Künstler/innen können sich kaum noch diese Sozialversicherung leisten.

▪ **Beratungsschwerpunkte:** Auch in den Beratungsangeboten des Verbandes stellt die KSK einen wesentlichen Schwerpunkt dar. Sowohl in der Versicherungs-, Steuer- als auch Rechtsberatung werden viele Probleme mit der KSK verhandelt. Viele Künstler/innen können sich einen umfassenden Versicherungsschutz nicht mehr leisten. Die Jobcenter setzen die Fristen zur Erwirtschaftung der Einnahmen immer kürzer an. Die Finanzämter stufen den Künstlerberuf nach 5 Jahren Verlust nur noch als Liebhaberei ein. Diese Erfahrungen zeugen von der immer bedrohlicher werdenden wirtschaftlichen Situation vieler Künstler/innen.

▪ **Mitgliederentwicklung:** Zum Stichtag Oktober 2013 zählte der bbk berlin 1.931 Mitglieder, drei mehr als ein Jahr zuvor. Das bedeutet, dass die Zeit der Mitgliederzuwächse und der Boom der Künstler in Berlin vorbei ist. Austritte erfolgen vor allem aus finan-

ziellen Gründen. Auch das zeugt von der immer kritischer werdenden wirtschaftlichen Situation der Künstler/innen.

▪ **Mitgliedsausweis:** Aus organisatorischen und finanziellen Gründen will der Vorstand an der bisherigen Form des Mitgliedsausweises festhalten.

▪ **Kompensation von Vorstands- und Gremientätigkeit:** Die Beratung des Antrags aus der letzten Mitgliederversammlung ergab, dass eine Befreiung der Vorstands- und Kommissionsmitglieder von Mitgliedsgebühren den Etat des bbk berlin erheblich reduzieren würde. Statt dessen schlägt der Vorstand vor, für Kommissions- und Vorstandsmitglieder nur den ermäßigten Beitrag einzuziehen.

**Top 3 Bericht der Kassenprüfer:** Der Jahresabschluss 2012 wurde am 7. Oktober 2013 von den Kassenprüferinnen Josina von der Linden und Stefanie Mohnhaupt mittels Stichproben überprüft. Das Jahr 2012 endete mit einem Jahresüberschuss von 15.738,00 Euro. Die Ein- und Ausgaben waren sämtlich durch Bankauszüge nachgewiesen. Die Kassenprüferinnen beantragen die Entlastung des Vorstandes. Im Rahmen ihres Berichtes weisen die Kassenprüferinnen auf Ausgaben hin, die ihrer Ansicht nach einer Überprüfung bedürfen. Das betrifft u. a. einen Wasserspender, Taxifahrten sowie personelle Aufwendungen im Rahmen der Mitgliederversammlungen.

**Top 4 Diskussion zu Top 2 und Top 3:** Die Aussprache über die Berichte konzentriert sich auf die Kassenprüfung und die Anmerkungen bezüglich außerordentlicher Ausgaben. Diese werden hinsichtlich ihrer finanziellen Höhe und Bedeutung unterschiedlich gewertet.

Gewöhnlich erfolgt die Entlastung des Vorstandes mit den regulären Wahlen. Dennoch spricht sich die Versammlung für eine Abstimmung über den Antrag der Kassenprüferinnen aus. In offener Abstimmung wird der Vorstand ohne Gegenstimme und Enthaltung einstimmig entlastet.

**Top 5 Anträge / Resolutionen:** Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Top 6 Nachwahl eines Kommissionsmitglieds für Kunst im öffentlichen Raum:** Da die Künstlerin Josefine Günschel nach mehrjähriger Mitarbeit die Fachkommission für Kunst im öffentlichen Raum des bbk berlin verlassen hat, ist die Nachwahl eines Kommissionsmitglieds notwendig.

Zur Nachwahl kandidiert der Künstler Martin Kaltwasser. Er hat in Nürnberg und Berlin Kunst und Architektur studiert und ist zusammen mit der Künstlerin Folke Köbberling seit Ende der 1990er Jahre vor allem im Bereich von Kunst im öffentlichen Raum aktiv. Die Versammlung wählt in offener Abstimmung ohne Gegenstimme und Enthaltung den Künstler Martin Kaltwasser einstimmig zum Mitglied der Fachkommission für Kunst im öffentlichen Raum. Martin Kaltwasser dankt für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

**Top 7 Verschiedenes:** Für das Künstlerarchiv des bbk berlin wird ein aktuelles Contentmanagement vorgeschlagen. Die dafür notwendige Programmierung hat einen Finanzbedarf von circa 2.000 Euro. Es würde den Künstler/innen ermöglichen, ihre Daten und Aktualisierungen eigenständig in das Künstlerarchiv einzupflegen. Damit würde der bisherige Arbeitsaufwand in der Geschäftsstelle des bbk berlin wesentlich entlastet werden. Der Vorstand wird aufgefordert, diese Anregung aufzugreifen und auf Realisierungsmöglichkeiten zu prüfen.

#### **Der bbk berlin trauert um seine verstorbenen Mitglieder**

**Hans-Joachim Billib,  
Hannelore Buschkötter,  
NÄNZI (Sybille Reichert),  
Angelik Riemer und  
Jürgen Ullmann,  
und um die Künstlerin  
Göta Tellesch.**



## Wettbewerbe Preise

### Andreas – Kunstpreis 2013

Kunstaussstellung NATUR – MENSCH, Nationalparkgemeinde Sankt Andreasberg Professionell tätige Künstler/innen, Mitglieder der künstlerischen Fachverbände und Studierende der Kunsthochschulen sind eingeladen, an der Ausstellung mitzuwirken und sich mit jeweils zwei Werken zum Thema „Natur – Mensch“ zu bewerben. Sie ist für alle Sparten der bildenden Kunst geöffnet. Höhepunkt ist die Verleihung des Andreas-Kunstpreises. Bewerbungsunterlagen per E-Mail oder CD an: *Nationalpark Harz, Außenstelle Oderhaus 1, 37444 Sankt Andreasberg Tel. 03943 / 5502-21 juliane.hentze@npharz.niedersachsen.de www.nationalpark-harz.de* Einsendeschluss: 31.05.2014

### Hochwasserpreis 2013/2014

Im Rahmen des Preises können bis zu 5.000 Euro vergeben werden. Die Bewertung erfolgt getrennt in zwei Kategorien:  
1. Kreative und umsetzbare Projektideen  
2. existierende Projekte (Praxisbeispiele und Best-Practice-Modelle)  
Die prämierten Beiträge werden veröffentlicht. Gesucht werden kreative Ideen und lebensnahe Beispiele, wie man auf die Hochwassergefahr aufmerksam machen kann, geeignete und nachahmenswerte Aktivitäten und Maßnahmen zur Vorsorge im privaten wie im öffentlichen Bereich. *Hochwassernotgemeinschaft Rhein e. V. Deutschausplatz 1, 55116 Mainz Tel: 06131 2398186 hwng@gstbrp.de www.hochwassernotgemeinschaft-rhein.de* Einsendeschluss: 15.08.2014

### Internationaler Lucas-Cranach-Preis

Um den Internationalen Preis können sich bildende Künstler und Künstlerinnen aller künstlerischer Medien: Malerei, Grafik, Plastik, Fotografie, Video (max. 30 min), Installation etc. bewerben. Die Preise: 6.000; 4.000; und 2.000 Euro, sowie ein

Sonderpreis für zeitgenössische christliche Grafik: 1.000 Euro sowie weitere Sonderpreise; insgesamt betragen die Preisgelder 15.000 Euro. Eine Ausstellung ausgewählter Beiträge findet zum Cranach-Themenjahr von April bis Juli 2015 in Wittenberg und Kronach statt. Zur Ausstellung erscheint ein Katalog. *Cranach-Stiftung Wittenberg Markt 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg Ansprechpartnerin: Dr. Marlies Schmidt Tel. 034 91 / 4 20 19 12 cranach-stiftung@web.de wege-zu-cranach.de/cranachjahr-2015* Einsendeschluss: 30.09.2014

### Szpilman Award

The prize winner receives the Jackpot Stipendium. This scholarship consists of three parts: A challenge cup, a journey to Cimochowizna (Poland), a sum of money in cash. The amount of money is dynamic. Szpilman is raising money parallel to the competition. The prize winner receives the money that is raised until September 30, 2013. Everyone can apply, both individuals and groups of persons. The work must have been realized between October 1, 2012, and September 30, 2013. To apply, send in a significant documentation of the work. To that, fill in the application form with name, e-mail, telephone, address, title of the work, and date of construction. Send in application by mail to: *SZPILMAN AWARD, Patrick Koch Auguststrasse 26a, 10117 Berlin award@szpilman.de www.award.szpilman.de* Einsendeschluss: 30.09.2014

### Kunstpreis Tempelhof-Schöneberg

Thema: "homo ludens" (der spielende Mensch) Die Ausschreibung ist mit Preisgeldern und für die ausgewählten Künstler/innen der Shortlist mit einer Ausstellung vom 23.8. – 5.10.2014 im HAUS am KLEISTPARK verbunden. Teilnahmeberechtigt sind professionell arbeitende Künstler/innen, die in Berlin oder Brandenburg leben und arbeiten. Zum Wettbewerb zugelassen sind klassische und neue künstlerische Medien (wie Malerei, Grafik,

HINTERM HORIZONT Empfangshalle Kunstprojekt Justizvollzugsanstalt Heidering, Berlin, 2014 Foto © Empfangshalle

Skulptur, Fotografie, Video, Neue Medien, Installation, Konzeptkunst). Preisträger/innen der letzten vier Jahre sind von der Teilnahme am Kunstpreis ausgeschlossen. Das Preisgeld in einer Gesamthöhe von 1.750 EUR verteilt sich wie folgt auf die Gewinner: 1. Preis 1.000 Euro, 2. Preis 500 Euro, 3. Preis 250 Euro. *HAUS AM KLEISTPARK Barbara Esch Marowski Kennwort: Kunstpreis Grunewaldstr. 6 – 7, 10823 Berlin Tel. 030 / 90277-6964 www.hausamkleistpark.de* Einsendeschluss: 10.06.2014 (Eingang!)

## Stipendien Residenzen

### Kunststipendium – Kunst Generator

Kunststipendium am Niederrhein mit Residenzpflicht, das junge Künstler/innen über regionale Grenzen hinaus fördert. Bewerben können sich Bildende Künstler/innen der Bereiche Malerei, Grafik, Skulptur und Fotografie, Bereich der Neuen Medien und den Mixed-Media, nicht älter als 35 Jahre und ein nicht mehr als drei Jahre zurückliegender Studienabschluss im künstlerischen Bereich ist wünschenswert. Die maximale Residenzdauer ist zwölf Monate. Es wird eine abschließende Ausstellung in der Städtischen Galerie im Park Viersen incl. Katalog geben. Eine Arbeit soll in den Besitz des Auslobers übergehen. Die Stipendienhöhe beträgt 800 Euro im Monat. Die Kosten für das Atelier und die Wohnung in Viersen werden übernommen. Die Bewerbungsunterlagen an: *Stadt Viersen, Der Bürgermeister FB Schule, Kultur und Sport, Kultur Heimbachstraße 12, 41747 Viersen www.kunstgenerator.de* Einsendeschluss: 15.06.2014 (Poststempel)

### Balmoral Anwesenheitsstipendien

Die Förderung umfasst sechs Anwesenheitsstipendien verbunden mit einem festen Wohnsitz in Bad Ems (Meldung als 2. Wohnsitz). Wohn/Schlafraum und Atelier stehen zur Verfügung. Den Stipen-

diaten stehen hauseigene Werkstätten kostenlos zur Verfügung. Bewerbungsmodalitäten für das Anwesenheitsstipendium: ohne Altersbeschränkung, Malerei, Plastik, Installation, Zeichnung, Grafik, Design, Fotografie, Video sowie Neue Medien und Landschaftskunst, abgeschlossenes Kunststudium (M.F.A.), dreijährige künstlerische Tätigkeit, Autodidakten nur mit Nachweis besonderer künstlerischer Leistungen. Beide Stipendien werden für die Dauer von sechs Monaten vergeben, beginnen im April eines jeden Jahres und sind mit monatlich 1.200 Euro dotiert. Bewerbungsunterlagen: Passfoto | künstlerischer Lebenslauf | Stipendiumwahlbeurteilung und Erläuterung der künstlerischen Ziele (max. DIN A4) | max. 20 Fotos | max. 3 Kataloge | 3 VHS oder DVDs, max. 15 Min. | max. 2 kg | nicht per E-Mail  
*Künstlerhaus Schloß Balmoral*  
Villenpromenade 11, 56130 Bad Ems  
info@balmoral.de  
www.kuenstlerhaus-balmoral.de  
Einsendeschluss: 28.06.2014 (Poststempel)

#### **Stiftung Künstlerdorf Schöppingen**

Aufgabe des Künstlerdorfes Schöppingen ist es, Literatur, Bildende Kunst, Neue Medien und interdisziplinäre Projekte sowie experimentelle Komposition intensiv zu fördern. Dazu werden jedes Jahr Stipendien an Autoren/innen und Bildende Künstler/innen vergeben; darunter auch Stipendien für Neue Medien/Mixed Media und interdisziplinäre Projekte. Das Stipendium beträgt monatlich 1025 Euro. Ein Betrag für die Bewirtschaftungskosten des Apartments oder Ateliers von ca. 100 bis 200 Euro ist davon zu entrichten. Es besteht Residenzpflicht. Das Künstlerdorf bietet eine offene Plattform für die Zusammenarbeit zwischen Künstlern. Lesungen, Workshops, Kunstausstellungen und weitere Projekte werden regelmäßig geplant. Es stehen insgesamt 8 Apartments für Autoren und 6 Ateliers für Bildende Künstler zur Verfügung.  
*Stiftung Künstlerdorf Schöppingen*  
Postfach 1140, 48620 Schöppingen  
Tel. 02555 / 93 8 10  
info@stiftung-kuenstlerdorf.de  
www.stiftung-kuenstlerdorf.de  
Einsendeschluss: 15.09.2014

#### **Kulturaustauschstipendien 2014/15**

2 Istanbul á 6 Monate, 2 Paris á 6 Monate, 1 L.A./Pasadena á 12 Monate, 1 New York á 6 Monate, 1 Tokyo á 3 Monate mit monatl. 1.5000 Euro pauschal (genaue Konditionen in den Ausschreibungen) Gefördert werden professionelle Bildende Künstlerinnen und Künstler, die ihren Lebens- und Schaffensmittelpunkt seit drei Jahren in Berlin haben und berufliche Erfolge nachweisen können. Studierende

sind von der Bewerbung ausgeschlossen. Ehemalige Kulturaustauschstipendiaten, deren Auslandsaufenthalt vor zwei Jahren endete, können sich erneut bewerben, jedoch nicht für denselben Ort. Maßstab für die Beurteilung der Bewerbungen ist die künstlerische Qualität des Auslandsvorhabens. Darüber entscheidet eine Jury Berliner Experten und ausländischen Partnern. Auskunft: Die Bewerbungen sind elektronisch bei der Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten einzureichen.  
*Frau Micha, Tel. 030 / 90228756*  
marlis.micha@kultur.berlin.de  
Einsendeschluss: 15.09.2014

#### **Schloss Ringenberg-Stipendium**

Zwei Stipendien werden von der Kunststiftung NRW vergeben. Bewerber/innen sollen einen Bezug zu Nordrhein-Westfalen haben, d.h. dort leben oder geboren sein. Die Altersbegrenzung liegt bei 28–39 Jahren. Die StipendiatInnen erhalten ein Jahr lang monatlich 1.250 Euro. Davon ist bei den Künstlerstipendien die Ateliermiete in Höhe von durchschnittlich 300 Euro inkl. Nebenkosten zu bestreiten. Insgesamt gibt es zehn Wohn-Ateliers (50–80 qm), die vier StipendiatInnen und drei Mietern zur Verfügung stehen. Austauschmöglichkeiten unter den sechs Stipendiaten werden durch regelmäßig organisierte Ateliergespräche gefördert und von der Projektleitung und den Projektmitarbeitern moderiert. Die Ergebnisse des Aufenthalts werden jeweils zum Jahresende in der Stipendiatenausstellung präsentiert.  
*www.schloss-ringenberg.de/stipendium*  
Einsendeschluss: 01.10.2014

#### **Künstlerhaus Lauenburg**

Das Künstlerhaus Lauenburg vergibt 3 x 5,5 Monate für Bildende Kunst und Neue Medien an professionelle Künstlerinnen und Künstler aller Nationalitäten ohne Altersbegrenzung. Das Künstlerhaus ist mit vier Atelierwohnungen, Funktionsräumen für die verschiedenen Kunstrichtungen und einer Galerie ausgestattet. Jeder Stipendiat erhält während des Aufenthaltes im Künstlerhaus monatlich 700 Euro. Eine **Bearbeitungsgebühr von 10 Euro** wird verlangt.  
*Amt für Jugend, Touristik und Kultur*  
Amtsplatz 1, 21481 Lauenburg/Elbe  
Tel. 04153 / 5909-220  
info@lauenburg-elbe.de  
www.kuenstlerhaus-lauenburg.de  
Einsendeschluss: 31.10.2014

#### **Akademie Schloss Solitude**

Stipendien von 3 bis 12 Monaten werden an Personen vergeben, die nicht älter als 35 Jahre sind. Ist dies der Fall, sollte ihr Studienabschluss nicht länger als 5 Jahre zurückliegen. Leistungen: möbliertes Wohn-

Arbeitsstudio inklusive Strom, Wasser und Heizung, 1.100 Euro pro Monat sowie einmalige Reisekosten für An- und Abreise, sowie Zuschuss zu doppelter Haushaltsführung (Miet- oder Atelierkostenzuschuss); Transport- und Materialkostenzuschuss, Werkzeuge und Instrumente, Projektförderung. In besonderen Fällen können seitens der Akademie für Familien zwei Studios zusammengelegt werden. Alle eingeladenen Künstler haben während des Stipendiums Meldepflicht in Stuttgart.  
*Akademie Schloss Solitude*  
Solitude 3, 70197 Stuttgart  
Tel. 0711 / 99 61 90  
www.akademie-solitude.de  
Einsendeschluss: 31.10.2014

#### **Stiftung Kunstfonds Bonn**

Eine Bewerbung ist nur alle zwei Jahre zulässig. Bildende Künstlerinnen und Künstler können sich bei der Stiftung Kunstfonds um ein Arbeitsstipendium 16.000 Euro oder um einen Projektkostenzuschuss bis maximal 25.000 Euro bewerben. Außerdem stehen Mittel für Einzelkataloge und die Erarbeitung von Werkverzeichnissen zur Verfügung. Anträge können nur bildende Künstlerinnen und Künstler mit ständigem Wohnsitz in Deutschland stellen. Die Stiftung Kunstfonds ist einer der Bundeskulturförderfonds und wird finanziert von der Kulturstiftung des Bundes und der VG Bild-Kunst.  
*www.kunstfonds.de*  
Tel. 0228 91534-11 und -66  
Einsendeschluss: 31.10.2014

#### **The Pollock-Krasner Foundation's**

dual criteria for grants are recognizable artistic merit and demonstrable financial need, whether professional, personal or both. The Foundation's mission is to aid, internationally, those individuals who have worked as professional artists over a significant period of time. Application Guidelines: The Foundation welcomes, throughout the year, applications from visual artists who are painters, sculptors and artists who work on paper, including printmakers. Grants are intended for a one-year period of time. The Foundation will consider need on the part of an applicant for all legitimate expenditures relating to his or her professional work and personal living, including medical expenses. The size of the grant is determined by the individual circumstances of the artist. Professional exhibition history will be taken into consideration. Artists must be actively exhibiting their current work in professional artistic venues, such as gallery and museum spaces.  
*www.pkf.org/grant.html*  
Application expected any time

## Fotografie Multimedia Klangkunst

### Syngenta Photography Award

The Open Competition invites all photographers aged 18 or over – whether amateur, professional, or student – to visually explore this year's theme "Scarcity-Waste" through compelling images that make people stop and think. All entries will be judged by a distinguished international judging panel chaired by the author and curator William A. Ewing. Prizes:

• 1st 5.000; 2nd 3.000; 3rd 2.000 US\$  
The winners will have their work featured in The International New York Times as well as showcased at an exhibition at Somerset House, London, in March 2015. [www3.syngenta.com/global/photo2014](http://www3.syngenta.com/global/photo2014)  
Open for entries until September 15, 2014

### Mexiko-Stipendium 2014 für deutsche Medienkünstler

Das Goethe-Institut Mexiko-Stadt vergibt in Kooperation mit der Fondo Nacional para la Cultura y las Artes (FONCA), Mexico, der Werkleitz – Zentrum für Medienkunst, Halle (Saale) und dem Centro Multimedia of the Centro Nacional de las Artes, Mexiko-Stadt ein sechswöchiges Mexiko-Stipendium an in Deutschland ansässige Medienkünstler/innen. Spanisch- oder Englischkenntnisse sind Voraussetzung! Das Stipendium beinhaltet die Reisekosten nach Mexiko-Stadt, freie Unterkunft in einer Wohnung der FONCA, Tagegelder, Zugang zu einem Computerarbeitsplatz am Centro Multimedia und eine mögliche Abschlusspräsentation. Der Kunstbeirat von Werkleitz schlägt aus den Einsendungen fünf Vorschläge für die mexikanische Jury der FONCA vor. Die fünf nominierten werden daraufhin gebeten, die Bewerbung kurzfristig auf Englisch oder Spanisch zu formulieren und Werkleitz per E-Mail zu übermitteln. Bewerbungsmodalitäten auf der Website: *Werkleitz – Zentrum für Medienkunst - Mexiko-Stipendium - Schleifweg 6, 06114 Halle (Saale)* [www.mexiko.emare.eu](http://www.mexiko.emare.eu)  
Einsendeschluss: 22.09.2014, 13 Uhr

### Tempelhof-Schöneberger Foto-Arbeitsstipendium

Das Stipendium in Höhe von 2500 Euro wird in zwei Raten für die Realisierung einer fotografischen Projekt-Idee an Fotografen/innen vergeben, die in Berlin leben und arbeiten. Gefördert wird zeitgenössische Fotografie, die sich im weitesten Sinne mit der Realität des Großstadtbezirks Tempelhof-Schöneberg auseinandersetzt.

Nicht nur der Stadtraum und die Menschen, sondern auch die soziographisch-psychologische Realität des Bezirks und seiner Ortsteile kann Thema der Arbeit sein. Dem Arbeitsstipendium liegt ein Verständnis von künstlerischer Dokumentarfotografie zugrunde, das eine Spanne ästhetischer Konzepte und Ausdrucksformen von der klassischen Autorenfotografie bis zu konzeptuellen Arbeiten zulässt. Ziele des Stipendiums sind die Künstlerförderung und die Erweiterung des bestehenden historischen Fotoarchivs des Bezirks um eine zeitgenössische Sammlung. Bewerbung: Künstlerischer Lebenslauf, Text zur Projektidee, vergleichbare Serie/ Fotografien eines bereits realisierten Projektes, Beispielfotografie zum Projekt: *HAUS am KLEISTPARK Grunewaldstr. 6 -7, 10823 Berlin* [www.hausamkleistpark.de](http://www.hausamkleistpark.de)  
Einsendeschluss: 11.12.2014, 16 Uhr

## Projekte Förderungen

### Stiftung Kunstfonds Bonn:

#### Ausstellungs- und Buchförderung

Künstlergruppen, Kunstvermittler, Verlage  
B1 - Ausstellungen zur zeitgenössischen bildenden Kunst mit nationalem Schwerpunkt: Künstlergruppen (auch projektbezogene freie Gruppen), Kunstvereine, Organisatoren künstlerischer Projekte können Zuschüsse für modellhafte und überregional bedeutsame Ausstellungen vorwiegend deutscher bzw. dauerhaft in Deutschland lebender bildender Künstler/innen beantragen. Finanziert werden bis zu 75 % der Projektkosten, jedoch höchstens 35.000 Euro.

B2 - Erstaussstellungen von qualifizierten bildenden Einzelkünstler/innen: Deutsche Ausstellungshäuser von überregionaler Bedeutung können einen finanziellen Zuschuss bis zu 75 % der Gesamtkosten, jedoch höchstens 20.000 Euro für die erste größere Einzelausstellung von in Deutschland lebenden bildenden Künstler/innen beantragen.

B3 - Publikationen und Dokumentationen zur zeitgenössischen bildenden Kunst mit nationalem Schwerpunkt: Künstlergruppen (auch projektbezogene freie Gruppen), Kunstvereine und Organisatoren künstlerischer Projekte können Zuschüsse für Publikationen und Dokumentationen vorwiegend deutscher Künstler/innen beantragen. Finanziert werden bis zu 50 % der Kosten, jedoch höchstens 25.000 Euro. Zur Antragstellung sind erforderlich: Antragsformular, Angaben zum Tätigkeitsbereich, und ggf. zur Gemeinnützigkeit des Antragstellers bzw. Veröffentlichungsliste des Verlags; konkrete Projektbeschreibung

inkl. Summary (max. 1 S.); Kostenaufstellung (Personal- und Materialkosten) und Finanzierungsplan mit Angabe der beim Kunstfonds beantragten Summe sowie finanzielle Beiträge weiterer Projektträger; verbindliche Liste der beteiligten bildenden Künstlerinnen und Künstler mit biografischen Angaben und Dokumentationsmaterialien zu deren künstlerischer Arbeit. *Stiftung Kunstfonds*  
*Weberstraße 61, 53113 Bonn*  
*Tel. 0228 / 91534-11, info@kunstfonds.de*  
[www.kunstfonds.de](http://www.kunstfonds.de)  
Einsendeschluss: 30.06.2014

### Golddrausch Künstlerinnenprojekt

Programm zur Professionalisierung für Bildende Künstlerinnen, Kurs 2015  
Wie bringe ich meine Arbeit in die Öffentlichkeit? Wie organisiere ich meine Arbeit als Künstlerin? Wie schaffe ich mir dauerhafte Netzwerke? Das einjährige Qualifizierungsstipendium bietet 15 Künstlerinnen eine Plattform zur Entwicklung individueller Vermittlungsstrategien, und gibt Einblicke in Produktionsmechanismen der Kunstwelt. Angesprochen sind Berliner und internationale Künstlerinnen, die ihre professionellen Netzwerke und berufsrelevanten Kenntnisse ausbauen möchten. Neben Workshops und Gastgesprächen werden die Erstellung einer individuellen Website, eines Katalogs, und eine gemeinsame Ausstellung angeboten. Teilnahmevoraussetzung ist eine abgeschlossene künstlerische Hochschul-/Akademieausbildung oder vergleichbare Kenntnisse, sowie erste Berufserfahrungen. Eine Altersbegrenzung besteht nicht; die Teilnahme ist kostenfrei. Kursdauer: Januar bis Dezember 2015. Schriftliche Bewerbung per Post oder persönlich einzureichen: *Golddrausch Künstlerinnenprojekt art IT Händelallee 1 (Pavillon), 10557 Berlin*  
*Tel. 030 / 390 63863*  
*info@golddrausch-kuenstlerinnen.de*  
[www.golddrausch-kuenstlerinnen.de](http://www.golddrausch-kuenstlerinnen.de)  
Einsendeschluss: 01.09.2014

### Karin-Abt-Straubinger-Stiftung

Um eine Förderung können sich Kunstschaffende (Einzelkünstler und Künstlergruppen) jeden Alters bewerben, die nicht-kommerzielle Projekte im Bereich Bildender Kunst in Deutschland realisieren wollen. Dabei soll die Realisierung konkreter Kunstwerke angestrebt werden. Publikationen, künstlerisches Schaffen im Allgemeinen oder eine künstlerische Ausbildung werden nicht gefördert. Die einzelnen Förderungen bewegen sich in der Regel in einem Bereich bis maximal 3000 Euro.  
Daneben gibt es jährliche Arbeitsstipendien für ausgewählte Künstler aus dem Projektförderprogramm.

*Karin Abt-Straubinger Stiftung*  
Sigmaringer Straße 57 A, 70567 Stuttgart  
Tel. 0711 / 63343023  
info@karin-abt-straubinger-stiftung.de  
www.karin-abt-straubinger-stiftung.de  
Einsendeschluss: 08.09.2014

## Der Hauptstadtkulturfonds

Einzelmaßnahmen und Veranstaltungen, die für die Bundeshauptstadt Berlin bedeutsam sind, nationale und internationale Ausstrahlung haben und besonders innovativ sind, werden gefördert. Der Fonds soll durch die Förderung aktueller kultureller und künstlerischer Projekte dazu beitragen, von Berlin aus den überregionalen und internationalen kulturellen Dialog aufzunehmen und zu festigen. Die Vergabe der Einzelprojektförderung erfolgt durch eine Jury. Online-Bewerbung: Ausführliche Projektbeschreibung, Ausgewählte bisherige Projekte (max. 2), künstlerische Biografie/n (Preise, Stipendien, Publikationen etc.), Bestätigung des Veranstaltungsortes, detaillierter Finanzierungsplan, kurze Projektbeschreibung als doc-Datei, weiteres Informationsmaterial ggf. in einfacher Ausfertigung.

*Geschäftsstelle des Hauptstadtkulturfonds*  
Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten  
Brunnenstr. 188-190, 10119 Berlin  
Tel. 030 / 90 228-744  
siegfried.langbehn@kultur.berlin.de  
www.hauptstadtkulturfonds.berlin.de  
Einsendeschluss: 01.10.2014

## Stiftung Kunstfonds Bonn:

### Werkverzeichnis

In Deutschland lebende bildende Künstler/innen oder deren Rechtsnachfolger können eine finanzielle Unterstützung zur Verzeichnung/Inventarisierung eines künstlerischen Oeuvres bis max. 30.000 Euro beantragen. Voraussetzung für eine Förderung ist die verbindliche Nennung der Verzeichnis-Bearbeiter/in. Druckkosten werden nicht gefördert.

### Katalogförderung

Finanzierung von projekt- und ausstellungsunabhängigen Einzelkatalogen, deren Gesamt-Herstellungskosten max. 8.000 Euro (netto) betragen.

### Projektzuschuss zur Realisierung eines zeitlich und inhaltlich abgrenzbaren künstlerischen Vorhabens

Finanziert werden nachgewiesene Sach- und Reisekosten (ohne Honorar, private Lebenshaltungskosten und investive Kosten) bis max. 25.000 Euro. Zur Antragstellung aller Förderungen sind erforderlich: Antragsformular, Anschauungsmaterialien zur künstlerischen Arbeit, max. 5 Seiten Projektbeschreibung inkl. 10zeiligem Summary, Kostenaufstellung und Finanzierungsplan mit Angabe der beim Kunstfonds beantragten Summe.

*Stiftung Kunstfonds*  
Weberstraße 61, 53113 Bonn  
Tel. 0228 / 9153411, info@kunstfonds.de  
www.kunstfonds.de  
Einsendeschluss: 31.10.2014

**Senatskulturverwaltung – Stipendien und Kulturförderung**  
www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/

## Ausstellungen

### Galerie Schwartzsche Villa

Jurierte Kunstausstellung mit Katalogproduktion – Thema "Mein öffentliches Ich": Erwartet werden künstlerische Arbeiten, die sich mit der vielschichtigen Problematik des Wechselspiels zwischen dem Öffentlichen und Privaten befassen. Die Ebenen und Formen der Darstellung und Selbstdarstellung und ihrer Vermittlung mittels Kunst und visueller Kommunikation sind dabei ein wichtiger Aspekt. Die künstlerische Bespiegelung der Fragestellung aus unterschiedlichen politischen und sozialen Perspektiven ist erwünscht. Bewerbung: ausschließlich für Künstler/innen, die in Berlin leben und arbeiten. Einsendungen: max. 5 digitale JPG-Fotos, Projektbeschreibung: max. 1 A-4-Seite, künstlerische Biografie inkl. Ausbildung, Ausstellungen: max. 1 A-4-Seite. Eine Jury wird Arbeiten auswählen. Technik: Malerei/Fotografie/Grafik/Objektkunst (max. Maße Objektkunst: 60 x 60 x 100 cm)

*Kulturamt Steglitz-Zehlendorf*  
Grunewaldstraße 3, 12165 Berlin  
Tel. 030 / 90 299 2302  
kultur.steglitz-zehlendorf@berlin.de  
www.kultur-steglitz-zehlendorf.de  
Einsendeschluss: 15.06.2014 per E-Mail

### Frauenmuseum Berlin: Ausstellung HEIM\_SPIEL November 2014

Das Frauenmuseum Berlin organisiert die Ausstellungsreihe HEIM\_SPIEL, Kiez X, die in Kooperation mit der galerie weisser elefant den in Berlin-Mitte lebenden oder arbeitenden ansässigen Künstlerinnen die Möglichkeit geben soll, ihre Arbeiten zu präsentieren. Der Titel HEIM\_SPIEL soll die Ortsbezogenheit der Ausstellung betonen, gleichzeitig aber auch zur kritischen Auseinandersetzung rund um den Begriff ›Heim‹ angesiedelten Thema anregen. Teilnehmen können professionelle Künstlerinnen, die in Berlin-Mitte leben oder arbeiten und sich in ihren Arbeiten mit dem Ausstellungstitel unter den verschiedensten Aspekten auseinandersetzen. Die komplette Ausschreibung kann ab sofort heruntergeladen werden. Zur Ausstellung, 22.11.–20.12.14, wird ein Katalog erscheinen. [www.frauenmuseumberlin.de](http://www.frauenmuseumberlin.de)  
Bewerbungsschluss: 15.9.2014 (Eingang)

## Kunst im öffentlichen Raum

### Forschungs- und Laborgebäude für Lebenswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin

Offenes Bewerbungsverfahren für den nichtoffenen Kunstwettbewerb. Auslober: Land Berlin, Senatskanzlei Kulturelle Angelegenheiten. Teilnahmeberechtigt sind: Professionelle Künstler/innen, Künstlergruppen mit Wohn- und Arbeits-sitz in Deutschland. Realisierungsbetrag: 140.000 Euro. Aufwandsentschädigung: 1.000 Euro (2. Phase). Geforderte Leistungen (1. Phase): vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular, Angaben zur Vita und Projektliste (Nachweis der Professionalität) und drei einzureichende Referenzprojekte. Auswahl: 20 Teilnehmer/innen werden aus der 1. Phase ausgewählt, "junge" Künstler/innen werden berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen sowie Fragen sind an die Wettbewerbsbetreuung zu richten unter:

wettbewerb@wiechers-beck.de  
p175607.mittwaldserver.info/plattform/lebenswissenschaften/  
Einsendeschluss: 20.06.2014 (1. Phase)

**Die Ausschreibungen werden regelmäßig auf [www.bbk-berlin.de](http://www.bbk-berlin.de) aktualisiert. Sie finden dort, neben den hier aufgeführten Rubriken, auch Residenzen, Ausstellungen, Biennalen und Stellenausschreibungen an Hoch- und Fachschulen, sowie Projektarbeit Kulturelle Bildung. Der bbk berlin rät allen Künstlerinnen und Künstlern, Ausschreibungsbedingungen aufmerksam zu lesen! Sollten Ihnen Verfahren unfair erscheinen, melden Sie sich bei uns.**

Abriss der Galerie M  
in Berlin-Marzahn,  
Februar 2014



# beratungsservice für mitglieder

## **Sozial- und Rechtsberatung**

Rechtsanwalt Klaus Blancke  
jeden Montag  
telefonisch: 9.00 bis 12.00 Uhr  
Tel.: 030/230 899-42  
persönlich: 12.00 bis 14.00 Uhr  
Wir bitten um telefonische Anmeldung im Sekretariat unter:  
030/230 899-0

## **Steuerberatung**

Herr Dr. Klier, Frau Hobohm  
1 x monatlich | mittwochs  
jeweils von 11.00 bis 15.00 Uhr  
Wir bitten um telefonische Anmeldung im Sekretariat unter:  
030/230 899-0

## **Versicherungsberatung Beratung im Schadensfall Altersrentenberatung**

Frau Susanne Haid  
Künstler/innen, die im bbk organisiert sind, sollten, bevor sie Versicherungsverträge abschließen, die ihre Berufsausübung tangieren, unsere Versicherungsberatung in Anspruch nehmen.  
1 x monatlich | donnerstags  
11.00 – 13.00 Uhr. Wir bitten um telefonische Anmeldung im Sekretariat unter: 030/230 899-0

## **Atelier-/Mietrechtsberatung**

Rechtsanwalt Johann H. Lüth  
ohne Voranmeldung jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat  
17.00 bis 19.00 Uhr

## **Aufruf! Ihre E-Mail-Adresse**

Künstlerinnen und Künstler, die eine Email-Adresse haben, mögen uns diese bitte mitteilen! So sind sie für uns auch kurzfristig erreichbar. Tel.: 030/230 899-0  
E-Mail: [info@bbk-berlin.de](mailto:info@bbk-berlin.de)

## **www.berlinerkuenstler.de**

Gern stellen wir Präsentationen in Bild und Text auf der Künstlerarchivseite ein oder nehmen für unsere Mitglieder Verlinkungen zur Homepage oder anderen aussagekräftigen Seiten zur künstlerischen Arbeit vor.  
E-Mail: [info@berlinerkuenstler.de](mailto:info@berlinerkuenstler.de)  
Internetseite [www.bbk-berlin.de](http://www.bbk-berlin.de)

## **bbk Geschäftsstelle Mitgliederbetreuung**

Für diejenigen Mitglieder des bbk berlin, die unseren Bankeinzugsservice nutzen: Zahlweise jährlich, 1/2 jährlich, 1/4 jährlich ist möglich, abweichende oder monatliche Einzugstermine sind wegen des hohen Arbeitsaufwandes nicht möglich. Mitglieder, die in monatlichen Raten zahlen möchten, richten bitte einen Dauerauftrag bei ihrer Bank ein und senden uns eine Kopie des Dauerauftrages.

## **Musterverträge und AGB**

Die Honorar- und Tarifkommission der Fachgruppe Bildende Kunst der ver.di hat ein umfangreiches Vertragswerk für die professionelle Arbeit Bildender Künstlerinnen und Künstler entwickelt, u.a. diverse Musterverträge mit Erläuterungen zu deren Anwendung. Die CD-ROM ist für 7,50 Euro in der Geschäftsstelle für Mitglieder erhältlich.

## **Tarife Urheberrecht**

Bei der VG Bild-Kunst  
Die Tarife für Reproduktionsrechte und Auflagenhöhen sind zu erhalten bei der VG Bildkunst in der Berliner Niederlassung:  
Köthener Str. 44 · 10963 Berlin  
2. OG, Tel.: 030/2612751 oder  
als Download: [www.bildkunst.de](http://www.bildkunst.de)

## **You are welcome! Guide for international artists in Berlin**

For artists from abroad who come to Berlin to live and work here the bbk is a first contact point for help and advice. The following information will help you getting started.

## **Ratgeber für internationale Künstlerinnen und Künstler**

Auch für Künstler/innen aus anderen Ländern, die nach Berlin kommen, um hier zu leben und zu arbeiten, ist der bbk berlin eine erste Anlaufstelle. Informationen auf der Internetseite zu Visum, Künstlersozialkasse, Finanzamt und Steuern u.a.m. sollen ein Einstieg sein: [www.bbk-berlin.de](http://www.bbk-berlin.de)

Druckwerkstatt 2014





# mitgliederrabatt für künstlerbedarf

Erfreulicherweise konnten wir bei einigen Händlern für die Mitglieder des bbk berlin Sonderkonditionen erzielen. Nachstehend aufgeführte Firmen bieten gegen Vorlage des gültigen Mitgliedsausweises Preisnachlässe von 5 – 15 %. Die Vereinbarung gilt nicht für Sonderangebote.

## **Analog Fineprint Service**

Atelier für Analoge Fotografie  
Cotheniusstraße 5, 10407 Berlin  
Tel.: 0176/431 055 69  
www.fineprintservice.de

## **artmaxx Künstlerbedarf**

Wielandstraße 47, 10625 Berlin  
Tel.: 030/291 63 24  
www.artmaxxkuenstlerbedarf.de

## **Bilderrahmen Landwehr**

Naunystraße 38, 10999 Berlin  
www.bilderrahmen-landwehr.de  
Angebot nicht für Keilrahmen

## **Bronzegießerei F. Herweg**

Möckernstraße 68, 10965 Berlin  
www.bronzegiesserei-herweg.de  
Projektbezogen nach Rücksprache

## **City-Laden**

Brandenburgische Straße 4, 10713 B.  
Tel.: 030/873 21 04

## **Farben-Kacza**

Oranienstraße 173, 10999 Berlin  
Tel.: 030/614 38 47  
www.farben-kacza.de

## **Galerie Gärtner**

Uhlandstraße 20-25, 10623 Berlin  
Tel.: 030/8835385  
www.galerie-gaertner.de  
Ermäßigung auf Rahmen

## **Hobbyshop Wilhelm Rüter**

Goltzstrasse 37, 10781 Berlin  
www.hobbyshop.de

## **Imago Fotokunst**

Auguststraße 29 c  
10119 Berlin  
Tel.: 030/280 45 999  
www.imago-fotokunst.de  
Rabatt auf alle Dienstleistungen



Tall Boy  
Birgit Dieker  
Bildhauerwerkstatt 2014

## **MalGrund Künstlerbedarf**

Fehrbelliner Straße 56, 10119 Berlin  
Tel.: 030/449 54 36

## **Modulor**

Prinzenstraße 85, 10969 Berlin  
Tel.: 030/690 36-0  
www.modulor.de  
Materialien für Modellbau, Design etc.

## **PPS Berlin**

Alexanderplatz 6, 10178 Berlin  
Tel.: 030/70 01 164 – 0  
www.pps-imaging.de

## **TANDEM**

Lagerhaus und Kraftverkehr Kunst  
Stützpunkt Berlin  
Kottbusser Damm 79, 10967 Berlin  
Tel.: 030/695 331 55  
www.tandem-kunst.de

## **ZeichenCenter Ebeling**

Triftstraße 39, 13353 Berlin  
Tel.: 030/46062244  
www.zc77.de

## **ZMS GmbH ZeichnenMalen-Schreiben**

Hardenbergstraße 19, 10623 Berlin  
Tel.: 030/312 4001  
www.zms-berlin.de  
(Rabatte nicht für Sonderangebote)

## leihrahmen in kooperation mit boesner!

Mitglieder des bbk berlin können für ihre Ausstellungen professionelle Bilderrahmen in unterschiedlichen Größen: 30x40, 40x50, 50x70, 60x80, 70x100 bis DIN A0, schwarz, silber und Buche direkt bei boesner ausleihen und nach der organisatorischen Abwicklung über die Zentrale in Berlin-Mariefelde dort sowie ab 2. Juni 2014 auch in den Filialen in Prenzlauer Berg und Charlottenburg abholen. Die Kosten belaufen sich pro Rahmen und Woche auf 1 Euro!

### **Voraussetzungen:**

1. Mitglied des bbk berlin
2. Registrierung bei boesner
3. schriftliche Anmeldung des Rahmenbedarfs (Menge, Art) per E-Mail an boesner
4. Abschluss des Leihvertrags unter Vorlage des gültigen Mitgliedsausweises bei Abholung vor Ort

### **Kontaktdaten für den Verleih:**

boesner GmbH  
Nunsdorfer Ring 31, 12277 Berlin  
Tel.: 030. 756 567 33  
berlin@boesner.com

# Rechtsschutz des bbk berlin

## Risiko mindern - Erfolge sichern

Die Mitglieder des bbk berlin erteilen sich über ihren Verband mit ihren Mitgliedsbeiträgen gegenseitig beruflichen Rechtsschutz – eine in Deutschland einmalige Leistung eines Künstlerverbandes.

Dafür gibt es eine Rechtsschutzordnung. Sie bestimmt den Leistungsumfang und die Art des Rechtsschutzes – sie gibt den Mitgliedern Klarheit, welche Leistung sie wann erwarten können, obwohl der Rechtsschutz immer eine freiwillige Leistung des Vereins bleibt, und was nicht. Denn klar ist auch: der Verband darf nicht seine wirtschaftliche Existenz aufs Spiel setzen, um übermäßig riskante Prozesse zu führen oder Kosten zu übernehmen, die er nicht zwingend übernehmen muss. Deshalb will der Vorstand des bbk berlin die Rechtsschutzordnung in einigen Punkten klarer formulieren:

- Der Rechtsschutz des bbk berlin ist nachrangig. Kann ein Mitglied über eine bestehende Rechtsschutzversicherung oder durch Prozesskostenhilfe Rechtsschutz

erlangen bzw. finanzieren, ist eine Inanspruchnahme von Beitragsmitteln der bbk-Mitgliedern nicht nötig; hier muss der bbk berlin keinen Rechtsschutz leisten.

- der Rechtsschutz wird unter der Maßgabe der finanziellen Leistungsfähigkeit des Verbandes erbracht. Also: ein finanzielles und Prozessrisiko, das nach Einschätzung unserer Verbandsanwälte und des Vorstandes die finanziellen Möglichkeiten des bbk berlin übersteigt, muss und wird der bbk berlin wie in den letzten Jahrzehnten ja auch praktiziert, nicht eingehen. Deshalb wird der Streitwert, um den es bei Rechtsschutzzusagen gehen kann, zunächst einmal auf 10.000 Euro begrenzt - die allermeisten Fälle liegen darunter. Liegt der Streitwert höher, kann der Rechtsschutz auf einen bestimmten Prozentanteil, z.B. 2/3 des Wertes beschränkt werden.

Zur Erläuterung: damit sind in besonders problematischen Einzelfällen auch davon abweichende Zusagen nach Vorstandsbeschlüsse

natürlich möglich; wir sollten aber vermeiden, dass Mitglieder aus der Rechtsschutzordnung quasi automatisierte Ansprüche ableiten können, die der Verband dann nicht erfüllen kann.

- Es wird klargestellt: es gibt keinen Rechtsschutz, wenn beide streitenden Parteien Mitglieder des bbk berlin sind und auch dann nicht, wenn der bbk berlin selbst oder eine seiner Gesellschaften beteiligt sind – diese Klarstellungen erklären sich selbst.

- Klargestellt wird auch: Leistungen des Rechtsschutzes sind Nettoleistungen; ist ein/e Künstler/in vorsteuerabzugsberechtigt, werden die Zahlleistungen entsprechend angepasst.

Der Vorstand wird einen entsprechenden Antrag in der Mitgliederversammlung zur Diskussion und Abstimmung stellen.

Bernhard Kotowski, Geschäftsführer

### Information: Vortragsreihe Cybertechnik

Die Vortragsreihe Cybertechnik ist eine Kooperation zwischen der Medienwerkstatt Berlin, den webgrrls.de und der Zentraleinrichtung für Datenverarbeitung der Freien Universität. In der Vortragsreihe werden verschiedene

aktuelle technische Entwicklungen aufgegriffen. Im Fokus steht dabei der Einfluss neuer Technologien auf künstlerisches, technisches und wissenschaftliches Arbeiten und Handeln. Die Vorträge richten sich an Künstlerinnen und Künstler so-

wie an technisch Interessierte aus Kultur und Wissenschaft.

Internetadresse: <http://userpage.fu-berlin.de/abz/index.html>

Die Medienwerkstatt



Ich mach es hier.  
Hilde Skowasch  
Bildhauerwerkstatt 2014

## berufsverband bildender künstler berlin (bbk berlin e.V.)



Köthener Straße 44 · 10963 Berlin  
Öffnungszeiten: Mo – Do 11 – 15 Uhr  
tel 030/230899-0 · fax 030/230899-19  
info@bbk-berlin.de  
www.bbk-berlin.de



### **Kulturwerk des bbk berlin GmbH**

Köthener Straße 44 · 10963 Berlin  
Egon Schröder, Bernhard Kotowski  
(Geschäftsführung)  
tel 030/230 899-44 · fax: 030/257 978 80  
tel 030/230 899-11 · Ute Weiss Leder  
(Öffentlichkeit / Kunst in Schulen)  
info@bbk-kulturwerk.de  
www.bbk-kulturwerk.de

### **Atelierbüro**

**im Kulturwerk des bbk berlin**  
Köthener Straße 44 · 10963 Berlin  
Öffnungszeiten: Di 10 – 13 Uhr, Do 13 – 16 Uhr  
tel 030/230 899-21 · Florian Schmidt  
(Atelierbeauftragter)  
tel 030/230 899-22 · Birgit Nowack  
(Ateliersofortprogramm)  
tel 030/230 899-20 · Johannes Winzek  
(Mietpreisgebundene Ateliers und Atelierwohnungen)  
fax 030/230 899-19  
atelierbuero@bbk-kulturwerk.de

### **Büro für Kunst im öffentlichen Raum im Kulturwerk des bbk berlin**

Köthener Straße 44 · 10963 Berlin  
Sprechzeiten nach Vereinbarung  
tel 030/230 899-31 · Dr. Elfriede Müller (Leitung)  
tel 030/230 899-30 · Martin Schönfeld  
tel 030/230 899-47 · Britta Schubert  
fax 030/230 899-19  
kioer@bbk-kulturwerk.de

### **Bildungswerk des bbk berlin GmbH**

Köthener Straße 44 · 10963 Berlin  
Öffnungszeiten: Mo – Do 11 – 15 Uhr  
tel 030/230 899-10 · Dr. Frieder Schnock  
(Geschäftsführung – Bildungsprogramm)  
Florian Schöttle  
(Geschäftsführung – Vermögensverwaltung)  
tel 030/230 899-49 · Michael Nittel  
tel 030/230 899-43 · Jole Wilcke  
tel 030/230 899-40 · Kerstin Karge  
info@bbk-bildungswerk.de  
www.bbk-bildungswerk.de

### **Bildhauerwerkstatt**

**im Kulturwerk des bbk berlin**  
Osloer Straße 102 · 13359 Berlin  
Öffnungszeiten: Mo – Fr 9 – 19 Uhr (Sommer)  
Mo – Fr 9 – 17,30 Uhr (Winter)  
Jan Maruhn (Leitung)  
Angela Guth (Büro)  
tel 030/493 70-17 · fax 030/493 90-18  
bildhauerwerkstatt@bbk-kulturwerk.de

### **Druckwerkstatt**

**im Kulturwerk des bbk berlin**  
Mariannenplatz 2 · 10997 Berlin  
Öffnungszeiten: Mo 13 – 21 Uhr  
Di – Fr 9 – 17 Uhr  
Mathias Mrowka (Leitung)  
Doris Heidemeyer (Büro)  
tel 030/614 015-70 · fax 030/614 015-74  
druckwerkstatt@bbk-kulturwerk.de

### **Medienwerkstatt**

**im Kulturwerk des bbk berlin**  
Mariannenplatz 2 · 10997 Berlin  
Öffnungszeiten: Mo – Fr 10 – 17 Uhr  
Lioba von den Driesch, Sandra Becker (Leitung)  
tel 030/551 472-84  
Doris Heidemeyer (Büro)  
tel 030/614 015-70 · fax 030/614 015-74  
medienwerkstatt@bbk-kulturwerk.de

**bw**

# **VORSTANDSWAHLEN**

**einladung zur  
mitgliederversammlung des  
bbk berlin am 04.06.2014  
um 18:00 in der köthener  
straße 44, potsdamer platz**